

Ex ante Evaluierung des Ziel 2 Wien Programms 2000-2006

Endbericht an die MD-EUF

L&R: Irene Pimminger, Walter Reiter

ÖIR: Gerhard Bayer, Cornelia Krajasits,
Petra Winkler, Gerhard Zanetti

Wien, 14. April 2000



L&R SOZIALFORSCHUNG

Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OEG
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1
Tel: +43 (1) 595 40 40 - 0
Fax: +43 (1) 595 40 40 - 9
E-mail: office@lrsocialresearch.at
<http://www.lrsocialresearch.at>

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Kommentierung der Gebietsbeschreibung	3
3	Kommentierung der Strategie und Maßnahmen	10
3.1	Strategie und Schwerpunkte	10
3.2	Maßnahmen	12
4	Prüfung der externen Kohärenz	25
4.1	Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006	25
4.2	Nationale und Wiener Dokumente	26
5	Prüfung der internen Kohärenz	32
5.1	Priorität A: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur	32
5.2	Priorität B: Wettbewerbsfähige Unternehmen	35
5.3	Priorität C: Gesellschaft und Humanressourcen	39
6	Kommentierung der Finanzmittelaufteilung	42
7	Wirkungsanalyse	45
7.1	Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt	45
7.2	Chancengleichheit von Frauen und Männern	47
7.3	Umwelt	48
8	Kommentierung und Empfehlungen zu den Indikatoren	50
8.1	Allgemeine Anmerkungen	50
8.2	Empfehlungen	52

1 Einleitung

Die Aufgabe der ex ante Evaluation war die Unterstützung des Programmplanungsprozesses für das EPPD Ziel 2 Wien 2000-2006 durch die begleitende Begutachtung des Programmentwurfs und die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen. Um dem Prozeß- und Begleitcharakter gerecht zu werden, wurden sukzessive einzelne Teilberichte abgegeben sowie nebst laufenden Kontakten mit den Programmherstellern Besprechungen abgehalten und die Ergebnisse und Empfehlungen der Programmplanungsgruppe zur Diskussion präsentiert.

■ Kick-off-Besprechung	11.1.00
■ Sitzung der Programmplanungsgruppe	26.1.00
■ Erhalt des EPPD-Entwurfs zur Begutachtung	10.2.00
■ 1. Teilbericht: Kommentierung der Gebietsbeschreibung	28.2.00
■ Besprechung zum 1. Teilbericht	29.2.00
■ Besprechung zur Kommentierung Strategien und Maßnahmen	14.3.00
■ 2. Teilbericht: Kommentierung Strategien und Maßnahmen	20.3.00
■ 3. Teilbericht: Kohärenzprüfung	29.3.00
■ Präsentation in der Programmplanungsgruppe	30.3.00
■ 4. Teilbericht: Wirkungsanalyse und Indikatoren	13.4.00
■ Endbericht	14.4.00

Der vorliegende Bericht stellt die abschließende Zusammenstellung der einzelnen Teilberichte der ex ante Evaluation in aktualisierter Form mit geringfügigen Änderungen oder Ergänzungen dar.

2 Kommentierung der Gebietsbeschreibung

Generell ist anzumerken, dass die inhaltlich-strategische Kohärenz zwischen Gebietsbeschreibung und Programm zu wenig deutlich ist. Es wäre wichtig, einen klaren Bezug herzustellen zwischen der Gebietsbeschreibung (als Analyse der Ausgangssituation, und damit Begründung der Strategie und Interventionen) und den Programmzielen. In der Gebietsbeschreibung sollte deutlicher auf jene Problemsituationen eingegangen werden, die dann auch im Programm angesprochen bzw. in dieses übernommen werden.

Die Gebietsbeschreibung konzentriert sich schwerpunktmässig auf die Bereiche "Bevölkerungsentwicklung" und "Siedlungsstruktur" (Wohnungsbestand, -qualität). Beide Themenbereiche sind nur indirekt wesentlich für das Programm (da keine direkten Ziel-2-Investitionen damit verbunden sein dürfen).

Wichtig wären umfassendere Informationsgrundlagen und deutlichere Argumente zu sozialen Belangen, zur regionalen Wirtschaft, zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Umwelt und Chancengleichheit. Die "unzureichende" Situation im Zielgebiet wird zu häufig und zu verallgemeinernd auf die schlechte Wohnqualität und den hohen AusländerInnenanteil zurückgeführt.

Die Integration prognostischer Aussagen zur Entwicklung im Zielgebiet bezüglich der zentralen thematischen Schwerpunkte ist ebenfalls von Bedeutung.

2.1 Indikatoren

Die Indikatoren in der Gebietsbeschreibung erscheinen verbesserungsfähig. Zwar wurde akribisch vorhandenes Datenmaterial aufbereitet und zahlreiche Tabellen¹ erstellt, jedoch lassen diese nur schwer eine zielorientierte und problembezogene Bewertung der Lage im Sinne der Ziele des Programms zu. Es ist klar, dass zahlreiche Daten auf so kleiner räumlicher Ebene nicht zur Verfügung stehen bzw. veraltet sind (z.B. Volkszählung 1991). Trotzdem sollte versucht werden, weniger, dafür aber aussagekräftigere Indikatoren zu überlegen und in den Bericht zu integrieren. Dabei sollten auch – soweit möglich – kombinierte Indikatoren zur Verfügung gestellt werden, die Unterschiede zwischen InländerInnen-AusländerInnen, Männer-Frauen usw. verdeutlichen.

Grundsätzlich wird empfohlen, davon abzugehen, die Situation im Ziel-2-Gebiet unbedingt anhand "harter" Datenquellen beweisen zu müssen und deshalb nur jene Bereiche anzusprechen, in denen solche verfügbar sind. Die Befragung kompetenter AkteurInnen/Stellen und deren Einschätzung zur Situation dürfte in vielen Fällen ausreichend aussagekräftig sein. Diese "Erhebungsmethode" erlaubt es zudem, einen Blick in die Zukunft zu werfen und Prognosen in den Bericht zu integrieren.

¹ Anmerkung zu Tabelle 1: Unklarheit bezüglich Indikator "Belagsdichte qm/Einwohner", wo die Angaben in % gemacht werden

Chancengleichheit und Umwelt sind thematische Querschnittsmaterien der Strukturfonds. Für die Gebietsbeschreibung als Beschreibung der Ausgangssituation ist deshalb die Aufnahme von entsprechenden Indikatoren notwendig (siehe Pkt.2.6 und 2.7).

Das BMWA als fondskorrespondierende Stelle für den ESF gibt eine Liste von verbindlichen Indikatoren zur Beobachtung des Programms vor. Zu den geforderten Kontextindikatoren (nach Geschlecht) ist zur Verfügbarkeit folgendes zu bemerken:

- Beschäftigungsquote, Erwerbsquote, Inaktivitätsquote: für die Ziel-2-Zone nur für Volkszählung 1991 und für die Studie Leben in Wien 1994/95 verfügbar.
- Arbeitslosenquoten: siehe Punkt 2.4
- Selbständige Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und befristete Dienstverhältnisse: kleinräumig nicht verfügbar. Bei „Leben in Wien“ zu kleine Fallzahl, daher zu großer Stichprobenfehler.

2.2 Thema "Bevölkerungsstruktur"

Die EinwohnerInnenentwicklung 1984-1998 ist für die Ziel-2-Zone nach Staatsbürgerschaft nur verfügbar für die Kategorien „Inland“, „Jugoslawien“, „Türkei“ und „Sonstige“. Ab 1992 sind in der Bevölkerungsevidenz Wien jedoch grundsätzlich die Daten für alle Nationalitäten abrufbar. Es wird daher ein Betrachtungszeitraum 1992-1998 vorgeschlagen.

Die Hauptwohnsitzbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft (alle Nationalitäten) ist verfügbar. Vorgeschlagen wird jedoch die Auswertung nach „ordentlichem Wohnsitz“. Die Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz und ordentlicher Wohnsitz) nach Staatsbürgerschaft 1998 ist für alle Nationalitäten verfügbar. Es wird daher eine Differenzierung von „andere“ zumindest in „Kroatien“, „Bosnien“, „Mazedonien“, „Jugoslawien“, „Polen“ und „übriges Osteuropa“ bzw. „außereuropäische Länder“ für die Bevölkerung mit ordentlichem Wohnsitz (einschließlich Zweitwohnsitz) vorgeschlagen. Die Einbeziehung der ZweitwohnungsbesitzerInnen ist insofern von Bedeutung, als vor allem AusländerInnen manchmal lediglich ihren Zweitwohnsitz in Wien angeben und den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen im Herkunftsland angeben.

AusländerInnenquoten sind für 1998 auswertbar. Sie beziehen sich auf die Staatsbürgerschaft. Für die zweite und dritte Generation fehlt für die Ziel-2-Zone die Datenbasis (Geburtsort bei der Volkszählung nicht erhoben); überdies stellt sich hier das Problem der Definition, als bislang noch keine einheitliche gefunden wurde (nach Staatsbürgerschaft, Geburtsort, Geburtsort der Eltern/Großeltern?). Informationen zur Situation der sogenannten zweiten und dritten Generation ließen sich über Studien und Befragung von ExpertInnen (Jugend- und Beratungseinrichtungen bspw.) einholen.

2.3 Thema "Regionale Wirtschaft"

Die regionale Wirtschaft (Wirtschaftsstruktur, Betriebsausstattung usw.) wird in der Gebietsbeschreibung weitgehend vernachlässigt. Eine Erfassung der Betriebe und der Betriebsstruktur in der Ziel-2-Zone liegt zwar nur für die Arbeitsstättenzählung 1991 vor. Die Kleinheit des Ziel-2-Gebietes würde es jedoch zulassen, durch eine (nicht flächendeckende) Begehung oder Befragung geeigneter Personen zu einer Einschätzung der Situation zu kommen. Im Hinblick auf die Ziele des Programms wäre dabei wichtig:

- > Grossbetriebe und KMU's – Welche Branchen in welcher Zahl?
- > Geschäftsnutzung – Welche Gewerbeformen herrschen vor?
- > Stilllegungen – Wie stark ist das Viertel betroffen?
- > Vielfalt – Wie hoch ist der Grad der Filialisierung?

usw.

2.4 Thema "Humanressourcen"

2.4.1 Bildung

Bildungsquoten sind ausschließlich aus der Volkszählung 1991 verfügbar (Daten über die Wohnbevölkerung bzw. die Erwerbstätigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung). Dies gilt sowohl für die Wohn- als auch die Arbeitsbevölkerung (Eine Ausnahme: vorgemerkte Arbeitslose laut Sonderauswertung der MA 18: kleinräumige Arbeitslosendaten sind derzeit im Auftrag der MA 18 in Bearbeitung). Es wird vorgeschlagen, Bildungsdaten aus der Studie „Leben in Wien“ aus den Jahren 1994/95 zu verwenden. Das Sample ist mit rund 400 Befragten Haushalten für die Ziel-2-Zone für einfache Linearauszählungen groß genug.

SchülerInnenzahlen nach Schultypen und Angaben über Schulen stehen nur auf Bezirksebene zur Verfügung, das allerdings jährlich (siehe Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien). Es ist zu überlegen, im Zuge der Programmabwicklung SchülerInnendaten aus allen in der Ziel-2-Zone befindlichen Schulen zu erheben (über Stadtschulrat oder Vorort-Befragung).

2.4.2 Beschäftigung

Beschäftigungsdaten liegen lediglich aus der Volkszählung 1991 und der Studie „Leben in Wien“ (1994/95) vor. Es bietet sich an, die Auswertung nach Staatsbürgerschaft, Stellung im Beruf, Qualifikation und Geschlecht nach der Studie „Leben in Wien“ vorzunehmen, wenn es der Stichprobenfehler erlaubt. Ist dieser zu groß, muß auf die Volkszählung 1991 zurückgegriffen werden. Ergänzt werden sollten Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter.

Kleinräumige Daten über Lehrlinge und atypische Beschäftigungen wären nur durch eine eigene Befragung zu erfassen.

Gemeldete offene Stellen lassen sich aus der Sonderauswertung der MA 18 (kleinräumige Arbeitsmarktdaten derzeit in Ausarbeitung) ermitteln.

Eine Erfassung der Betriebe und der Betriebsstruktur in der Ziel-2-Zone liegt nur für die Arbeitsstättenzählung 1991 vor. Die der Arbeitsbevölkerung in der Zone läßt sich aus der Volkszählung 1991 ermitteln.

2.4.3 Arbeitslosigkeit

Die Berechnung einer Arbeitslosenrate für die Ziel-2-Zone ist grundsätzlich nur aus der Studie „Leben in Wien“ möglich, da es an kleinräumigen Beschäftigtendaten fehlt. Kleinräumige Arbeitslosendaten werden derzeit im Auftrag der MA 18 ausgewertet (Basis: Daten des AMS-Wien). Es wird vorgeschlagen, diese Daten zur erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis 60- bzw. 65-jährige) aus der Bevölkerungsevidenz der Stadt Wien in Bezug zu setzen. Mit dieser Methode lassen sich laufend „Arbeitslosenraten“ nach Geschlecht, Alter und Staatsbürgerschaft für die Ziel-2-Zone berechnen. Voraussetzung ist die jährliche Fortsetzung der Sondererhebung der Arbeitslosendaten durch die MA18.

Die Berechnung des Anteils der Langzeitarbeitslosen ist nach Vorliegen der MA 18-Auswertung der AMS-Dateien möglich. Dies gilt auch für Alter, Staatsbürgerschaft und Geschlecht (bzw. Kombinationen dieser Merkmale).

2.5 Thema "Soziale Umwelt"

Der hohe AusländerInnenanteil ist sicherlich eines der wesentlichsten Aspekte für die Charakterisierung des Gebietes. Dies betrifft zum einen die Struktur der sozialen Netze (Vereinswesen, Ethnoveranstaltungen, Integration, gesellschaftliche Integration ausländischer Frauen usw.) und zum anderen die direkten Auswirkungen bzw. die Sichtbarwerdung im Raum (z.B. Versorgungsinfrastruktur, Gewerbe und Dienstleistungen usw.). Ein Bild über die Situation (im Sinne einer Einschätzung) wäre in Hinblick auf das Programm zumindest ansatzweise von Vorteil.

Andere Aspekte zur "sozialen Realität" werden weitgehend vernachlässigt. Zum Beispiel sollte die Problematik des Strassenstrichs im Stuwerviertel, die "spezielle Welt" des Volkspraters oder die eigene Dynamik des "Billigladens Mexicoplatz" (an der „Grenze“ zum Zielgebiet) angesprochen werden, die ganz spezifische soziale Herausforderungen darstellen.

Die Quelle für die Aussage „einkommensschwache Berufsschichten = über 40%“ ist unklar. Zu überlegen wäre, eine Auswertung aus der Studie „Leben in Wien“ für die Ziel-2-Zone vorzunehmen. Diese beinhaltet die Frage nach Einkommensstufen des Individual- und des Haushaltseinkommens für die Zone und Wien gesamt und läßt sich nach Geschlecht und InländerInnen/AusländerInnen differenzieren. Eine Differenzie-

rung nach Qualifikation ist ebenfalls möglich, allerdings nur nach einer groben Gliederung (Problem: Stichprobenfehler). Eine grobe Entwicklung der Einkommen nach 1995 läßt sich nach der Lohnsteuerstatistik geben. Diese ist allerdings nur auf Bezirksebene möglich.

Als Grundlage der Programmierung sind Informationen über die bestehende soziale und kulturelle Infrastruktur sowie über Angebotslücken zentral. Angaben über vorhandene soziale Einrichtungen werden in den Statistischen Publikationen zwar nur auf Bezirksebene ausgewiesen, sind aber in der Regel in Form von Individuallisten im Statistischen Amt der Stadt Wien vorhanden. Die Eruiierung der verfügbaren Kinderbetreuungsplätze über eine Auswertung dieser Listen müsste problemlos möglich sein. Informationen über soziale und kulturelle Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen u.ä.) könnten bei der Gebietsbetreuung eingeholt werden bzw. durch diese erhoben werden.

2.6 Thema „Natürliche Umwelt“ und „Verkehr“

Wie in vielen Großstädten ist auch in Wien der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr, eines der wichtigsten Umweltthemen. Dies sowohl in lokaler (Lärm, Abgase, Flächenkonkurrenz) wie auch in global-ökologischer (Energie- und Rohstoffverbrauch) Hinsicht. Das Thema Verkehr sollte daher bei der Beschreibung der Umwelt-Situation wie auch bei den die Umwelt betreffenden Strategien und Maßnahmen des Programms einen Schwerpunkt einnehmen. Durch die geplante Verlängerung der U2 ergeben sich zudem eine Reihe von Chancen und Anknüpfungspunkte für eine umweltfreundlichere Verkehrsabwicklung. Im Vergleich zu anderen Umweltthemen ist beim Verkehr das Handlungs- (Veränderungs)potential auch auf kleinräumiger Ebene noch sehr groß. Es werden folgende Ergänzungen bei der Gebietsbeschreibung vorgeschlagen:

Beschreibung der Verkehrs-Ist-Situation:

- Bereiche (Straßenabschnitte) mit besonders starker Belastung für die Wohnbevölkerung
- Die wichtigsten Verkehrsströme, Ziele des Verkehrs (z.B. Verkehr nach Transdanubien) – wer fährt im Zielgebiet wohin
- Modal-split (falls auf Ebene des Zielgebietes verfügbar), Motorisierungsgrad (KFZ pro 1000 EinwohnerInnen) der Bevölkerung
- Parkplatzsituation und künftige (geplante) Strategien der Stadt und des Bezirks dazu (wichtig besonders für Blocksanierungen, Aufteilung der Freiflächen, z. B. bei Platzgestaltungen)
- Überblick über die ÖV-Versorgung und Potentiale des ÖV

Weiters sollten die räumlichen Wirkungen des Verkehrs (z. B. Barrierewirkung) stark befahrener Straßen und der beiden Bahnhofsareale sowie Ansätze zur Überwindung dieser Barrieren in den Bericht eingebaut werden.

Der Grünraum wird in der Analyse angesprochen, jedoch nicht seine Nutzung und sein Nutzungspotential. Die Rolle von Grünräumen als Erholungs- und Treffpunkträume könnte noch klarer hervorgehoben werden. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die Bedeutung der nahen großflächigen Erholungsgebiete wie Donauinsel, Prater, Alte Donau und Lobau als „Freizeitinfrastruktur“ eingegangen werden, auf ihre Erreichbarkeit von den Zielgebieten und mögliche Verbesserungen dazu.

2.7 Thema "Chancengleichheit"

Das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in der Analyse der Ausgangssituation nicht explizit behandelt. Chancengleichheit wurde von der Europäischen Kommission jedoch als Querschnittsmaterie für die Strukturfonds bestimmt, weshalb eine entsprechende Berücksichtigung notwendig ist. Im Programm gibt es ein deutliches Bekenntnis zu Gender Mainstreaming. Auch deshalb ist eine fundierte Darstellung der Problemsituation als Ansatzpunkt für die geplanten Interventionen als unerlässlich zu erachten.

Eine Schwierigkeit für die Gebietsbeschreibung ist sicherlich wiederum die mangelnde Datenlage auf Zielgebietsebene. Jedoch sollten Themen wie Bildung (Bildungsinfrastruktur, Zugang zu Bildung, Vergleich Männer-Frauen usw.), Erwerbsbeteiligung (Qualifikation, Männer-Frauen), Arbeitslosigkeit (Struktur, Männer-Frauen), Einkommen (Unterschiede, Einkommen nach Qualifikation, Männer-Frauen), Gesundheitseinrichtungen, Nahversorgung/Dienstleistungsangebot (Zugang, Sicherung usw.) zumindest angesprochen werden. Aussagen zu geschlechtsspezifischen Situationen und Problemlagen können auch ohne kleinräumige Daten getroffen werden; hierzu können vorliegende Studien zur Lage von Frauen (im spezifischen geringqualifizierten Frauen, ausländischen Frauen usw.) in Österreich und in Wien herangezogen werden; eventuelle Spezifika im Zielgebiet (z.B. Angebotslücken) ließen sich mittels ExpertInneninterviews eruieren.

2.8 Zusammenfassung

Eine Zusammenfassung, in der die wesentlichen Aspekte nochmals aufgezeigt werden, könnte den Bogen von der Gebietsbeschreibung zum Programm spannen, indem zum Beispiel erste strategische Ansätze empfohlen bzw. angesprochen werden sollten.

Wesentlich ist dabei zu unterstreichen, dass sich das Ziel-2-Gebiet Wien markant von "bisher üblichen" Ziel-2-Gebieten in Österreich (Europa) abhebt und dass die Kleinräumigkeit auch einen völlig neuen Ansatz in der Strukturfondspolitik zulässt. Dadurch kann das Programm eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren und europaweit eine innovative Rolle spielen.

2.9 SWOT-Analyse

Eine Stärken-Schwächen-Analyse fehlt und sollte nachgetragen werden. Sie sollte der Ansatzpunkt für die Entwicklung der Ziele, Strategien und Maßnahmen des Programmes sein.

3 Kommentierung der Strategie und Maßnahmen

3.1 Strategie und Schwerpunkte

3.1.1 Allgemeine Anmerkungen

Die Kleinheit des Wiener Ziel 2 Gebietes und die innerstädtische Lage bedingen andere Ursache-Wirkungsmuster als in „üblichen“ Ziel 2-Gebieten und erfordern deshalb eine andere Herangehensweise an die Erarbeitung des EPPDs und insbesondere an die Strategieüberlegungen.

Dies beginnt mit der Problematik der Datenlage, die auf dieser kleinräumlichen Ebene äußerst rudimentär ist, die aber auf der anderen Seite die Berücksichtigung von Lokalkenntnissen einzelner Personen und Institutionen erleichtern und zudem konkrete Erhebungen grundsätzlich zulassen würden.

Hinsichtlich der Strategie, insbesondere den Maßnahmenbereich B betreffend, ist nicht automatisch der Rückschluss zu ziehen, dass „große“ Vorhaben (und insbesondere der FTE-Bereich) der im Ziel-2-Gebiet ansässigen Bevölkerung zugute kommen (wie dies als oberstes Ziel in der Strategie formuliert ist: „... *Probleme der unmittelbar betroffenen Bevölkerung zu adressieren, sodass sich deren sozioökonomische Lage an den Standard in der Gesamtstadt annähert.*“) Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur im Gebiet sind nicht im direkten Zusammenhang mit der Situation der Bevölkerung im Gebiet zu sehen (eine Aufwertung des Gebietes mit einem von „außen“ besetzten Arbeitsmarkt kann durch höhere Immobilienpreise sehr rasch die ansässige Bevölkerung verdrängen).

Andererseits kommen intensive Bildungsmaßnahmen im Zielgebiet dem Wirtschaftsstandort nicht automatisch zugute, weil andere Arbeitsplätze in Wien nahezu ebenso gut erreichbar sind.

Es muß deshalb insbesondere in solchem Ziel 2-Gebiet auf eine ausgewogene Strategie zwischen bevölkerungsbezogenen und wirtschaftsbezogenen/standortbezogenen Maßnahmen Wert gelegt werden. Diese Problematik sollte bei der Formulierung von Zielen und den dazugehörigen Maßnahmen nicht aus den Augen verloren werden.

3.1.2 Spezifische Empfehlungen

Die Themen **Umwelt und Nachhaltigkeit** kommen nicht vor. Zentraler Punkt der EU-Politik ist die ökonomisch, soziale **und** ökologisch nachhaltige Entwicklung. Bisher wurden die Ziele des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung immer als in Konkurrenz zueinander stehend oder als unvereinbar betrachtet. Zunehmend setzt sich jedoch die Meinung durch, dass sich diese Ziele ergänzen und oft Synergieeffekte bestehen (siehe „Kohäsionspolitik und Umwelt, Abschnitt II“ (KOM(95) 509 endg. vom

22. 11 1995). So ist zum Beispiel der regionale Beschäftigungseffekt bei Umweltmaßnahmen wie der „Thermischen Gebäudesanierung“ (z. B. Wärmedämmung) überdurchschnittlich hoch. „Umweltmaßnahmen“ zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖV zeigen meist auch eine Wirkung im Sozialen Bereich, da hier vor allem die Mobilität der einkommenschwachen Bevölkerungsgruppen gestärkt wird.

Insbesondere innerhalb des Schwerpunktes „Entwicklung der lokalen Stadtstruktur“ hätten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation ausreichend Platz bzw. sind kleinräumige Wirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

In der Beschreibung der Programmstrategie wurde **Gender Mainstreaming** ambitioniert aufgenommen. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Umsetzung aufgrund mangelnder Erfahrungen noch große Probleme bereitet. Es wird daher empfohlen, die Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Verfahren (z.B. Projektauswahl) und Hilfsmaßnahmen (z.B. Beratung, Schulung) als begleitende Unterstützung im Rahmen der Technischen Hilfe (und nicht in Maßnahme C 2.6) explizit zu programmieren und bereits in der Strategiebeschreibung darauf hinzuweisen (z.B. beim Absatz *„Ein zentrales Anliegen ... sollen in... einfließen und durch Evaluierungen begleitet und/oder ausgewertet werden.“* Vorschlag: „Die Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Instrumenten des Gender Mainstreamings in der Programmumsetzung und Projektabwicklung sowie diesbezügliche Beratung und Schulung soll im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden.“)

Die Aufzählungen von geschlechtsspezifischen Schlechterstellungen (*„Frauen sind gegenüber Männern insofern benachteiligt...“*) bezieht sich auf die allgemeine gesellschaftliche Situation. Für das Zielgebiet gibt es keine kleinräumigen Daten, daher muß man sich mit einer solchen verbalen Beschreibung begnügen. Es scheint plausibel, dass sich in einem Gebiet, das besonders „rückständig“ ist, bestimmte Schlechterstellungen verstärken (Arbeitslosigkeit, schlechte soziale Absicherung, Verarmungsrisiko). Der hohe AusländerInnenanteil stellt ein Spezifikum des Zielgebiets dar, weshalb empfohlen wird, auf die spezifische Situation der Migrantinnen im besonderen einzugehen.

Bei der Aufzählung verschiedener Formen der Benachteiligung von Frauen sollte darauf eingegangen werden, auf welche im Rahmen des Programms mit Maßnahmen reagiert werden kann/soll.

■ unter Punkt 2: *„Wettbewerbsfähige Unternehmen...“*:

„Solche Ansiedlungen sind in erster Linie aus den dynamischen, innovationsfreudigen Bereichen der Wirtschaft zu erwarten“

Da solche Ansiedlungen im Zielgebiet sind nicht per se zu erwarten sind (der Trend geht eher Richtung Clusterbildung, was „rückständige“ Gebiete noch weiter benachteiligen dürfte), wäre eine Ergänzung hinsichtlich der zu schaffenden Rahmenbedingungen, unter denen Anreize für solche Unternehmen entstehen könnten, zu begrüßen.

■ unter Punkt 3 *„Gesellschaft und Humanressourcen“*:

„Dabei sollen unterschiedlichste Formen der Ausgrenzung beseitigt werden“

Eine Beseitigung wird im Rahmen des Programms nicht möglich sein; es wird vorgeschlagen, die Formulierung in „...entgegenwirken“ zu ändern. Welche Formen der Ausgrenzung sind das beispielsweise, die im Zielgebiet virulent sind?

- Absatz „Die Berücksichtigung des Aspekts der Chancengleichheit...“: Die Formulierung „zwei sich ergänzende Strategien (...). Zum einen durch spezifische Maßnahmen“ ist missverständlich. Gemeint sind vermutlich förderbare Projekte in den Maßnahmen, die sich im spezifischen an Frauen richten. Eine spezifische Maßnahme zur Chancengleichheit enthält das Programm jedoch nicht.
- „Gerade im Zielgebiet findet sich auch eine geschlechtsspezifische Beschäftigungs- und Arbeitslosensituation“: Warum gerade im Zielgebiet? (Da keine diesbezüglichen kleinräumigen Daten verfügbar sind, wird vorgeschlagen, diesen Satz zu streichen)
- Es wird vorgeschlagen, die Absätze zu Gender Mainstreaming nochmals zu bearbeiten (Reihenfolge, Reihung im Gesamttext, Text: bspw. „Frauen sind gegenüber Männern insofern benachteiligt, dass.“ – die folgende Aufzählung ist kein vollständiger Satz mehr)
- Es wird empfohlen, den gesamten EPPD-Text hinsichtlich einer durchgängig geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten (Arbeitnehmende statt Arbeitnehmer, BürgerInnenbeteiligungsverfahren, BewohnerInnen,... siehe Schriftenreihe der Frauenministerin Band 13: Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Wien 1997)
- Beim Punkt Umwelt im *aktualisierten EDDP-Entwurfs vom April 2000* sollte beim letzten Schwerpunkt "Meßbare, signifikante Reduzierungen ..." die Begriffe "Meßbare signifikante" weggelassen werden, da es sich bei der CO₂-Emission nicht um ein lokal meßbares, sondern um ein globales Problem im Sinne der Nachhaltigkeit handelt. Die Quantifizierung der Verringerung des CO₂-Ausstoßes kann über die Menge der jährlich eingesparten fossilen Energie (z. B. Heizöl) errechnet werden.

3.2 Maßnahmen

Generell bzw. für alle Maßnahmen lassen sich folgende Bemerkungen voranstellen:

- Der Aufbau im Programmtext wäre logischer, wenn innerhalb der Beschreibung der Maßnahmenkapitel von einer Zielvorgabe auf globaler Ebene ausgegangen würde, der die Beschreibung der Maßnahme folgt. Darauf aufbauend sollten dann die spezifischen Zielbeschreibungen (Wirkungsziele) folgen.
- Bei der Formulierung der generellen Zielsetzungen und der Maßnahmenbeschreibungen sollte auf eine klare Unterscheidung zwischen Ziel und Maßnahme geachtet werden. (z.B. Zielformulierung: „*Stärkung ... durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Servicedienstleistungen.*“ (M 2.3) Dies wird seitens der EvaluatorInnen eher als Maßnahme betrachtet. Oder: Warum ist „*Gestaltung des öffentlichen Raumes*“ ein Handlungsfeld und „*gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes*“ ein Ziel (M 2.1)?
- Maßnahmenspezifische Untersuchungen, Konzepte und innovative Ansätze (vorgesehen in der Technischen Hilfe) sollten in die jeweiligen Maßnahmen integriert werden.
- Der im Programmtext verwendete Begriff „Region“ scheint irreführend im gegenständlichen sehr kleinen Gebiet. Besser würde etwa „Gebiet“ oder „Zielgebiet“ passen.
- In den Finanztabellen sind die Währung und Jahresangaben zu ergänzen.

3.2.1 Priorität A, Maßnahme 2.1: Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche

3.2.1.1 Allgemeine Anmerkungen

Insbesondere innerhalb dieser Maßnahmenreihe gäbe es, wie eingangs bereits erwähnt, zahlreiche Ansatzpunkte für die Verbesserung der örtlichen Umweltsituation. Es könnten beispielsweise Aussagen über die Funktion und Zielgruppen der neu zu schaffenden/umgestalteten Grünanlagen/Grünräume enthalten sein, wie z. B. Kinderspielflächen, Sportflächen, großer Stadteilpark oder kleine „Beserlparks“.

Da das Zielgebiet auch größere Flächen mit einer künftig verstärkten Bautätigkeit und neuen Siedlungsteilen beinhaltet, sollten auch soziale Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden. Solche wären z. B. im Bereich der Mobilität das car-sharing, unterschiedliche Leasing, Miet-, Pooling und Sharing Systeme (statt Kauf von Geräten Kauf einer Dienstleistung). (siehe Forschungsprojekt „Produkte für Dienstleistungsanbieter“, Gruppe Angepasste Technologie und Institut für Höhere Studien, 1999, im Auftrag des BMWV).

3.2.1.2 Spezifische Empfehlungen

- Bei den beispielhaften Handlungsfeldern wird die *„Schaffung von Grünraum“* zweimal angeführt. Etwaige schwerpunktmäßige Unterschiede zwischen *„Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Innenhofbegrünung“* und *„Schaffung von Grünraum und Freiflächen“* sollten deutlicher erklärt oder zusammengelegt werden.

- Bürgerbeteiligungsverfahren, Befragungen und Machbarkeitsstudien (lt. Text) sollten als eigenes Handlungsfeld (oder bei Punkt „Kooperative Planungsverfahren“) aufgenommen werden.
- Zu „*Generelle Zielsetzungen*“: „*Verbesserung der Lebensqualität...*“ Vorgeschlagen wird eine Umformulierung etwa in: „Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität unter geschlechtssensibler Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und MigrantInnen.“ Der Passus „*Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raums*“ wurde damit in diese Zielformulierung integriert. Es wird empfohlen, Aussagen zu „*Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raums*“ in die Maßnahmenbeschreibung und bei der Aufzählung von Handlungsfeldern explizit aufzunehmen (Kohärenz!), und darauf einzugehen, wie dies umgesetzt werden könnte: Durch die Integration der Thematik in sämtliche Vorhaben (wie kann das gewährleistet werden?) und/oder durch spezifische (Beispiel)Projekte?
- Beim Handlungsfeld „*Immaterielle Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur...*“ bietet sich die explizite Berücksichtigung der in der Strategie genannten Querschnittsmaterien „Chancengleichheit der Geschlechter“ (geschlechtsspezifische und geschlechtssensible Angebote) und „multikulturelle Gesellschaft/ Integrationspolitik“ an.
- Die Planung wird explizit nur bei den „*Immateriellen Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur*“ genannt. Es sollte klargestellt werden, die Planung für etwa Grünraumschaffung auch förderfähig ist. Ist die Planung / Konzepterstellung der Aktivitäten unter Maßnahme 2 „Materielle Infrastruktur“ hier enthalten?

3.2.2 Priorität A, Maßnahme 2.2: Materielle Infrastruktur

3.2.2.1 Spezifische Empfehlungen

- Zielsetzungen: „*unter Berücksichtigung.... geschlechtsspezifischer Aspekte der Infrastrukturmaßnahmen.*“ Diese Zielsetzung sollte sich in der Formulierung der Maßnahmenbeschreibung mit entsprechenden Ausführungen und Vorschlägen (im Text und bei der Aufzählung der Schwerpunkte) auch widerspiegeln (Kohärenz).
- Zielsetzung „*Steigerung der Lebensqualität ... unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs der Bevölkerung*“: Empfohlen wird die Ergänzung: „im spezifischen der Bedürfnisse von Personen mit Mobilitätseinschränkungen (z.B. Behinderte, ältere Menschen)
- Beispielhafte Schwerpunkte „*Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits- und Ausbildungsbereich*“, „*Infrastruktur für Kultur, Veranstaltungen, Freizeit und Sport*“: Hier bspw. bietet sich die explizite Berücksichtigung der in der Strategie genannten Querschnittsmaterien „Chancengleichheit der Geschlechter“ und „multikulturelle Gesellschaft / Integrationspolitik“ an (spezifische Angebote schaffen).

- Beim Pkt. „*Verbesserung der inneren Verkehrserschließung*“ geht nicht klar hervor, welche Verkehrsarten gefördert werden sollen. Beinhaltet es auch die Verkehrserschließung durch Straßen?

3.2.3 Priorität B, Maßnahme 2.3: Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen

Die „*Schaffung von Arbeitsplätzen*“ wäre besser als Ziel zu formulieren als in den Titel der Priorität B zu integrieren.

3.2.3.1 Allgemeine Anmerkungen

In Wien ist eine deutliche Zunahme von Unternehmen zu beobachten, die von ZuwanderInnen gegründet und betrieben werden. Dies deutet auf ein unternehmerisches Potential und die zunehmende Bedeutung von MigrantInnen als aktiver lokaler Wirtschaftsfaktor.² Unternehmen von ZuwanderInnen in Wien weisen eine unverkennbare räumliche Konzentration auf; sie finden sich vor allem in jenen Gebieten, die durch eine hohe Konzentration an ausländischer Wohnbevölkerung gekennzeichnet sind, darunter der zweite Bezirk.³ Diese Befunde sowie die Bestimmung von Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie legen einen Schwerpunkt der Förderung von zugewanderten UnternehmerInnen und GründerInnen nahe.

Der Weg in die Selbständigkeit trägt für viele ZuwanderInnen sicherlich emanzipatorische Züge, dennoch darf nicht übersehen werden, „dass viele der zugewanderten UnternehmerInnen eine marginalisierte Position am Arbeitsmarkt gegen eine strukturell gleichermaßen randständige Position im Unternehmenssektor eintauschen“.⁴ Befunde einer Untersuchung über Migrantinnen und Migranten als UnternehmerInnen zeigen Anknüpfungspunkte für Maßnahmen zur Unterstützung dieser meist Kleingewerbetreibenden auf, die nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung liefern: „Kleinbetriebe leisten entscheidende Anstöße bei der Sanierung von Problemgebieten und bei der Stadtteilbelebung. Sie bilden das Rückgrat quartierbezogener Infrastruktur.“⁵

Die spezifische Situation von ZuwanderInnen als UnternehmerInnen lässt sich wie folgt charakterisieren.⁶

² Vgl. Haberfellner, Regina; Betz, Fritz(Hg): *Geöffnet! Migrantinnen und Migranten als Unternehmer. Eine Chance für die lokale Wirtschaftsentwicklung*. Zentrum für Soziale Innovation, Wien 1999

³ Vgl. Haberfellner, Regina; Böse, Martina: „Ethnische“ Ökonomien. In: Fassmann u.a. (Hg): *abgrenzen – ausgrenzen – aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration*. Klagenfurt 1999

⁴ ebd. S. 92

⁵ Ersöz, Ahmet: *Beratungszentrum für zugewanderte Kleingewerbetreibende*. In: Haberfellner/Betz, a.a.O., S.25

⁶ vgl. zum folgenden: Haberfellner/Betz, a.a.O. und Haberfellner/Böse, a.a.O.

- Für den Einstieg in die Selbständigkeit wählen MigrantInnen häufig Geschäftszweige, die Einheimische aufgrund mangelnder Attraktivität verlassen (z.B. Greißlersterben). Sie konzentrieren sich auf wenige Branchen, die durch eine krisenhafte Entwicklung und starke Konkurrenz gekennzeichnet sind. Weiters ist eine häufige Konzentration des KundInnensegments auf die Herkunftsgruppe feststellbar, was das Risiko der Übersättigung eines solchen Nischenmarkts und des Konkurrenzdrucks birgt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Verschränkung von Gewerbeordnung, Aufenthaltsrecht und AusländerInnenbeschäftigungsgesetz bei MigrantInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft) erhöhen den Aufwand und das Risiko für eine Gründung und Führung eines Unternehmens stark.
- Viele verfügen nicht über die notwendigen formalen Qualifikationen zur Ausübung eines (gebundenen) Gewerbes oder die Ausbildungsnachweise aus dem Herkunftsland werden nicht anerkannt.
- Aufgrund von Sprachproblemen sind die Wege der Informationsbeschaffung (bspw. rechtliche Fragen, Behördengänge, Fördermöglichkeiten) eingeschränkt. Besonders Texte mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fachausdrücken sind eine große Hürde. Sprachprobleme erschweren eine fachspezifische Aus- und Weiterbildung (bspw. läge ein Bedarf im kaufmännischen Bereich), da die Kurse nur in deutscher Sprache angeboten werden.

Solche Befunde könnten Anhaltspunkte für Interventionsmöglichkeiten im Rahmen des Programms bieten.

3.2.3.2 Spezifische Empfehlungen

Die Aufnahme von Beratungsangeboten (im Rahmen der Unternehmensdienstleistungen) wird vorgeschlagen (z.B. Beratung von GründerInnen; Beratung im Vorfeld der Förderung von Investitionen zur Modernisierung und Einführung von IKT; Beratung von MigrantInnen als GründerInnen und UnternehmerInnen).

Die besondere Berücksichtigung von MigrantInnen erfordert über die Schaffung von niedrigschwelligen Unterstützungseinrichtungen wie im EPPD vorgesehen hinaus besondere Angebote (fremdsprachige Informationsmaterialien und Beratungsangebote, spezifische Rechtsinformationen, Schulungsangebote in den wichtigsten Zuwanderungssprachen sowie bspw. Fachdeutsch, Diversifizierung des KundInnenstocks etc.). Es wird vorgeschlagen, solche Handlungsfelder als Schwerpunkt aufzunehmen.

Es empfiehlt sich, die Schaffung von Diensten und Anwendungen für KMU im Bereich der IKT durch entsprechende Beratungen und Schulungen zu begleiten.

Es werden hier in erster Linie die betriebliche Förderungen sowie Aufbau von produktionsnahen Dienstleistungen angesprochen. Inwieweit sollen unter dieser Maßnahmen auch Infrastrukturen wie bspw. die Errichtung von Gewerbehöfen, Gründerzentren u.ä., der Aufbau von Unternehmensnetzwerken (nicht nur F&E) gefördert werden?

Zu den „Generellen Zielsetzungen“ werden folgende Änderungen angeregt:

- „Stärkung ... durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Servicedienstleistungen.“ Es sollte auf eine klare Unterscheidung zwischen Zielformulierung und Maßnahmenbeschreibung geachtet werden; eine entsprechende Umformulierung und Abstimmung zwischen Ziel und Maßnahmenbeschreibung wird empfohlen
- „Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen“. Im Sinne der Kohärenz wird empfohlen, diesbezügliche Vorschläge in die Maßnahmenbeschreibung zu integrieren.
- „Nutzung von Mehrsprachigkeit...“: wie soll das im Rahmen der beschriebenen Maßnahmen geschehen; hierzu finden sich keine Aussagen in der Maßnahmenbeschreibung; (dieser Punkt gehört eher zu Maßnahme C - Humanressourcen)

3.2.4 Priorität B, Maßnahme 2.4: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

3.2.4.1 Allgemeine Anmerkungen

„FTE- und Innovationskapazitäten im Zielgebiet aufzubauen“ scheint auf Grund der Kleinheit des Gebietes als Programmziel sehr hochgegriffen. Die Konzentration auf ein Leitprojekt in Verbindung mit einem Schwerpunkt der Förderung von Vernetzung und Verbänden von ansässigen und neuansiedelnden Unternehmen könnte eine gangbare Alternative darstellen (bspw. „Umfeld aufbereiten und Rahmenbedingungen schaffen durch Errichtung eines impulsgebenden Leitprojekts im Zielgebiet“).

Gleichzeitig sollten Überlegungen einfließen, wie die Synergien aussehen sollen, die sich aus den Investitionen ergeben. Alle Projekte/Investitionen sollten bereits im Vorfeld in eine bestimmte Richtung gelenkt, aufeinander abgestimmt und mit bestimmten Zielgrößen verknüpft werden, sodass *„Know how-Transfer“* oder *„Clusterbildung“* oder *„Kooperation zwischen den KMU“* überhaupt erst möglich wird.

Es stellt sich die Frage, wie die Partizipation der ansässigen Bevölkerung an der technologischen Entwicklung und Innovation (im besonderen ITK) unterstützt werden kann. Zum einen bietet sich ein expliziter Bezug zu Maßnahme C (Humanressourcen) bezüglich entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen an (Schulung für Beschäftigte; Schwerpunkt Lebenslanges Lernen). Zum anderen wäre zu überlegen, wie die Bevölkerung an ITK herangeführt werden könnte, etwa durch Schaffung öffentlicher (betreuer) Zugangsmöglichkeiten (Internet-Cafe) und zielgruppenspezifischen (bspw. Jugendliche, MigrantInnen) Projekten (auch Verbindung zu Maßnahme A: Materielle und immaterielle Förderung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen)

Der starke Fokus auf der Technologieschiene scheint nicht an der Problemlage im Gebiet anzuknüpfen. Wenn der Aufbau der Technologie / Forschung&Entwicklung als Aufbereitung des Standortes für andere Betriebe, auch KMUs (an der auch die ansässige Bevölkerung partizipieren kann), angesehen wird (Verbesserung des Images für

Betriebsansiedlung), würde eine verbale Ausführung dieser Argumentes die Verständlichkeit verbessern.

3.2.4.2 Spezifische Empfehlungen

„Ebenso werden Forschungsprojekte an Hochschulen und Forschungsinstituten unterstützt, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen.“ Die Spezifizierung des Bezugs zum Zielgebiet wird empfohlen (Standort im Zielgebiet, Kooperationen, Transfer?)

Bei der Beschreibung dieser Maßnahme fällt auch ein mögliches Abgrenzungsproblem im Bereich der Qualifizierung (Steigerung der menschlichen Fähigkeiten) auf. Weiterbildung und Qualifizierung sind aus dem EFRE nicht förderfähig. Es sollte klargestellt werden, um welche Art von Qualifizierungsmaßnahmen es sich hier handelt.

3.2.5 Priorität C, Maßnahme 2.5: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung

3.2.5.1 Allgemeine Anmerkungen

Die ESF-Mittel für das Ziel 2-Gebiet machen nur einen kleinen Teil des regulären arbeitsmarktpolitischen Budgets aus. Es stellt sich die Frage, wie diese Mittel eingesetzt werden können, um einen „Mehrwert“ des Programms für das Zielgebiet über die reguläre aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus zu erzielen. Ein solcher „Mehrwert“ dürfte sich in erster Linie aus einer spezifischen inhaltlichen Programmausrichtung heraus gewinnen lassen, die sich von der konventionellen Arbeitsmarktpolitik abhebt. Eine Schwerpunktsetzung empfiehlt sich zum einen durch eine enge Bezugnahme auf ausgewählte Spezifika des Zielgebiets, innovative Ansätze sowie mittels inhaltlicher Abstimmung mit den weiteren Maßnahmen des Programms, um größtmögliche Synergieeffekte zu gewährleisten.

Eine Schwerpunktsetzung kommt ebenso der geforderten Konzentration des Mitteleinsatzes nach. Weiters würde dies die Abgrenzung zum horizontalen Ziel 3 erleichtern.

Die beiden Maßnahmen „*Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung*“ und „*Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit*“ enthalten einige Überschneidungen bei Handlungsfeldern und Zielgruppen. Eine diesbezüglich präzise Differenzierung wird empfohlen (siehe dazu auch unten).

Eines der Spezifika des Zielgebiets ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung. Demgemäß wurde Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie festgelegt; eine diesbezüglich deutlichere Schwerpunktsetzung in den Maßnahmen wird empfohlen.

Mit der Zuwanderung ist in der Regel ein massiver Dequalifizierungsprozeß verbunden. Nur einem Teil der ZuwanderInnen gelingt es, das im Herkunftsland erworbene Qualifikationsniveau in Wien zu halten. Die Berufswege von ausländischen Beschäftigten weisen eine deutlich geringere aufwärtsgerichtete Mobilität (hierarchisch-sozialrechtliche Veränderung) auf als jene inländischer Beschäftigter, während mit De-

qualifizierung verbundene Laufbahnen bei ausländischen Arbeitskräften weitaus häufiger sind.⁷ Gleichzeitig ist im Verlauf der Zuwanderungsphasen für Wien ein Trend zu höherqualifizierteren ZuwanderInnen zu konstatieren. In der Zuwanderungsphase 1992-95 entsprach laut den Ergebnissen der Studie „Leben in Wien“ (Sonderauswertung) die Verteilung nach Bildungskategorien annäherungsweise jener der österreichischen StaatsbürgerInnen in der Stichprobe.⁸ Wenngleich für das Zielgebiet diesbezüglich keine spezifischen Aussagen getroffen werden können⁹, weisen diese Befunde auf eine Problemstellung und ein Potential, an dem angeknüpft werden kann.

Im Sinne der empfohlenen Schwerpunktsetzung wird vorgeschlagen, die Mehrsprachigkeit als endogenes Potential deutlicher in den Vordergrund zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu projektieren, etwa diesbezügliche Schulungs- und Beschäftigungsprojekte einschließlich entsprechender Bedarfserhebungen, Machbarkeitsstudien und Konzeptentwicklungen.

3.2.5.2 Spezifische Empfehlungen

Zur Präzisierung der Zielgruppen sollte ein eigener Kapitelpunkt „Zielgruppen“ aufgenommen werden.

Es wird eine getrennte Darstellung der Maßnahmen (Handlungsfelder) und Ziele für Beschäftigte und Arbeitslose empfohlen.

Bei der Schulung von Beschäftigten wird eine Differenzierung und Klärung der Zielsetzung empfohlen: Präventiv Arbeitslosigkeit verhindern bei den von Arbeitslosigkeit Bedrohten oder soll die Qualifizierung von Beschäftigten (dann nicht notwendigerweise von AL Bedrohte) den Unternehmen als Unterstützung bei der „Anpassung an den Strukturwandel“ - sprich neue Anforderungen - dienen (Koppelung mit Maßnahme 2.3 und 2.4!)

Bei der Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten wird mit Hinblick auf die geforderte Konzentration des Mitteleinsatzes sowie in Kohärenz zu einer entsprechenden Zielpräzisierung eine Einschränkung empfohlen (entweder) hinsichtlich der Inhalte resp. Ausrichtung (z.B. IKT und Sprachen; Abstimmung mit Maßnahme 2.3 und 2.4) oder

⁷ vgl. Haberfellner, Regina; Betz, Fritz: Ethnische Ökonomien als Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsstätten im Wiener URBAN-Gebiet. In: Dies. (Hg): Geöffnet! Migrantinnen und Migranten als Unternehmer. Eine Chance für die lokale Wirtschaftsentwicklung. Zentrum für Soziale Innovation, Wien 1999

⁸ vgl. Hofinger, Christoph; Waldrauch, Harald: Einwanderung und Niederlassung in Wien. Sonderauswertung der Befragung „Leben in Wien“. Institut für Höhere Studien, Wien 1997, S. 51

⁹ Die Gebietsbeschreibung stützt sich bei der Darstellung der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung auf Datenmaterial der Volkszählung 1991. Die Tabelle zur Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung enthält keine differenzierte Darstellung nach Staatsbürgerschaft. Eine Unterscheidung nach In- und AusländerInnen wird bei der Darstellung der Beschäftigten nach Bildungsabschluß getroffen. Hier sind allerdings nur Angestellte und Beamte nach Qualifikationsniveau dargestellt (weitere Kategorien ohne Aufschlüsselung nach Bildung: Selbständige, Facharbeiter, Sonstige Arbeiter). Hieraus ist kein Rückschluß auf die Qualifikationsstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung möglich.

bspw. auf Beschäftigte in KMUs und/oder bestimmte Zielgruppen (bspw. MigrantInnen, Ältere)

zu Punkt „Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel“

- Unter diesem Punkt ist auch die Förderung von Arbeitslosen vorgesehen. Titel und Text sollten aufeinander abgestimmt werden.
- Von Arbeitslosigkeit Bedrohte sind Beschäftigte; Vorschlag: „Beschäftigte (insbesondere von Arbeitslosigkeit Bedrohte)“
- Arbeitssuchende sind entweder beschäftigt oder arbeitslos, die eigene Nennung deshalb unnötig. Eine Klärung erscheint hinsichtlich des Vormerkstatus beim AMS notwendig (soll die Vormerkung eine Voraussetzung sein oder nicht?) sowie hinsichtlich Transferleistungsanspruchs; vorgeschlagen wird jedenfalls die Übernahme aus dem EPPD Ziel 3: „Der Anspruch auf eine Leistung nach dem AIVG ist kein Kriterium (Anm. für eine Förderung)“
- Die Aufnahme von Wiedereinsteigerinnen als Zielgruppe wird angeregt.
- Textpassage *„Projekte für Langzeitarbeitslose Personen (Notstandshilfe- und SozialhilfebezieherInnen)“*: die Zielgruppendefinition ist unklar bzw. unscharf: die Einschränkung auf TransferbezieherInnen schließt bspw. Personen aus, die langzeitarbeitslos sind, jedoch aufgrund der Anrechnung von Einkommen des/der PartnerIn keine Notstandshilfe bekommen; SozialhilfebezieherInnen wiederum gelten für das AMS formal nicht als langzeitarbeitslos, da sie keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bekommen und davon auszugehen ist, dass sie deshalb auch in den seltensten Fällen beim AMS vorgemerkt, also als Arbeitslose erfasst sind. Es wird empfohlen, keine Einschränkung auf Langzeitarbeitslose vorzunehmen, sondern die Zielgruppe als Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen bzw. Problemen beim Arbeitsmarktzugang (mit Vermittlungseinschränkungen oder sogenannte „Problemgruppen“ wie Ältere, Personen ohne Ausbildung usw) zu bestimmen.
- empfohlen wird eine Trennung in zwei gesonderte Punkte für Beschäftigte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte sowie für Arbeitslose/ Wiedereinsteigerinnen
- *„Für Beschäftigte (usw)... soll der Zugang für neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden.“* Gemeint ist für Beschäftigte wohl eine Stabilisierung (Verbesserung?) der bestehenden Beschäftigung.
- *„Angebote zur Aus- und Fortbildung... sollen auch für die lokalen KMUs nutzbar gemacht werden“*: eine Präzisierung wird empfohlen: ist damit gemeint für Beschäftigte von KMUs (Formulierungsvorschlag: sollen im besonderen (*nicht auch*) den Beschäftigten von KMUs...) oder auch für die UnternehmerInnen selber.

zu Punkt „Förderung/ Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen“

- Der Unterschied (Zielsetzung, Maßnahmen) zwischen den Punkten „Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel“ und „Förderung/Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen“ ist nicht ganz klar (Angebote der Aus- und Fortbildung...). Eine Präzisierung (hinsichtlich der Angebote, Inhalte, Ziele) wird vorgeschlagen.

Zu Punkt „Beschäftigungswirksame Dienstleistungen“

Im Sinne der ESF-Philosophie wird die Aufnahme eines Qualifizierungselements empfohlen.

zu Punkt „Maßnahmen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen“

- Dieser Schwerpunkt ist auch in Maßnahme 2.6 enthalten. Zur Vermeidung von Überschneidungen wird empfohlen, eine klare Zuordnung und präzise Abgrenzung vorzunehmen (vgl. auch Ausführungen zu M 2.6).

zu „Generelle Zielsetzungen“:

- „(...) *Anpassung der (...) Arbeitslosen an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel*“: scheint hinsichtlich der Situation im Zielgebiet sowie der (laut Strategiebeschreibung) gezielten Ausrichtung auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes etwas hochgegriffen. Vorschlag: „Die Unterstützung von arbeitslosen Personen, die die größten Zugangsprobleme haben, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und ihre dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.“ (mit Ergänzung resp. Präzisierung entsprechend einer – empfohlenen - Schwerpunktsetzung)
- „*Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Arbeitslosen...*“: es wird eine getrennte Zielformulierung von Maßnahmen für Beschäftigte und für Arbeitslose empfohlen. (Zur Präzisierung der Zielformulierung für die Beschäftigtenqualifizierung siehe oben)
- „*Entwicklung von Fördermaßnahmen für die 2. Generation...*“ - das ist eine Maßnahme aber keine generelle Zielsetzung: Die Aufnahme der 2. (und 3.) Generation als Zielgruppe sowie Nennung entsprechender Handlungsfelder in der Maßnahmenbeschreibung wird empfohlen.
- „*Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen...*“: Frauen, Ältere und Jugendliche sind nicht per se marginalisierte Gruppen! Vorschlag: „Arbeitslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Älteren und Jugendlichen.“ (bzw. überhaupt eine Zusammenfassung mit Ziel 1, siehe oben erster Punkt)
- „*Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen...*“ Zur Förderung der Integration von marginalisierten/von Ausgrenzung betroffenen Personengruppen dient auch im besonderen Maßnahme 2.6; Überschneidungen sollten vermieden werden; es wird eine klare Abgrenzung durch Präzisierung empfohlen.

- *„Förderung des UnternehmerInnengeistes“*: hierzu findet sich nichts in der Maßnahmenbeschreibung; eine entsprechende Aufnahme wird empfohlen (wie soll dies gemacht werden?)
- *„Entwicklung von mehrsprachigen...“*: Dieser Passus gehört in die Maßnahmenbeschreibung, nicht in die generelle Zielformulierung; ein dazugehöriges Ziel ist neu zu formulieren
- *„Nutzung der Mehrsprachigkeit...“*: Dies ist ein wichtiger Punkt und wird als Schwerpunktsetzung empfohlen. Deshalb wird die Reihung an vorderer Stelle vorgeschlagen. In der Maßnahmenbeschreibung fehlen Aussagen dazu, auf welche Art und Weise dies geschehen kann.

3.2.6 Priorität C, Maßnahme 2.6: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit

3.2.6.1 Allgemeine Anmerkungen

Die Maßnahmen 2.5 und 2.6 enthalten zum Teil Überschneidungen. Da in der Strategie ausgeführt wird, dass sich die ESF-geförderten Maßnahmen *„gezielt auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes der Zielregionen“* richten, wird davon ausgegangen, dass diese die Kernzielgruppe (neben den Beschäftigten) von Maßnahme 2.5 sind. In Maßnahme 2.6 wird deshalb eine eigene Schwerpunktsetzung empfohlen (jedenfalls aber eine präzisere Ziel- und Zielgruppenbestimmung/–abgrenzung). Analog zu den in der Strategie formulierten Querschnittsmaterien *„Chancengleichheit der Geschlechter“* und *„multikulturelle Gesellschaft/ Integrationspolitik“* empfiehlt sich eine Konzentration auf die Zielgruppen MigrantInnen und Flüchtlinge sowie Frauen. Diese beiden Schwerpunkte sind in Maßnahme 2.5 bereits enthalten, eine Präzisierung wird nahegelegt.

Dabei wird eine Trennung in zwei Teilmaßnahmen (z.B. *„Integration“* und *„Chancengleichheit von Frauen und Männern“* – Gender Mainstreaming kann kein Ersatz sein für spezifische frauenfördernde Maßnahmen!) vorgeschlagen, da es sich um sehr unterschiedliche Zielsetzungen und entsprechend unterschiedliche Interventionsformen handelt. Es sollte klar getrennt werden zwischen gleichstellungspolitischen und frauenfördernden Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit einerseits und andererseits Förderung sogenannter marginalisierte Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht resp. betroffen sind. Frauen sind nicht pauschal als *„Problemgruppe“* zu betrachten. Eine Teilmaßnahme *„Chancengleichheit“* müsste eine strukturelle Perspektive beinhalten und auf Rahmenbedingungen zielen. Frauen mit besonderen Benachteiligungen sind im Sinne des Mainstreamings in den allgemeinen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung frauenspezifischer Aspekte zu unterstützen (indem bspw. spezifisch auf die Situation von ausländischen Frauen und Mädchen eingegangen wird).

Eine deutlichere Abgrenzung zu Maßnahme 2.5 könnte auch dadurch erfolgen, dass Maßnahme 2.6 auf Interventionen im Vor- und Umfeld der Arbeitssuche und –aufnahme konzentriert wird. Der Intention nach ist dies bereits enthalten, es könnte noch expliziter gemacht werden. Maßnahmen sind unter anderen ja bereits enthalten: *„Beratungs-*

und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: (...) Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention.“)

3.2.6.2 Spezifische Empfehlungen

- Es wird empfohlen, einen eigenen Kapitelpunkt „Zielgruppen“ zur Präzisierung der Zielgruppen aufzunehmen.
- 1. Absatz Kpt. Beschreibung der Maßnahme: „...andere Formen der Ausgrenzung“, „Ausgrenzung hat in vielen Fällen mehrere Ursachen“. Eine genauere Auseinandersetzung mit und Darlegung der Thematik wäre dem Verständnis und der Ableitung von Interventionen sicherlich dienlich.
- „Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: (...) Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention.“. Es wird eine Ergänzung um Maßnahmen für Drogenabhängige und –gefährdete sowie Suchtprävention vorgeschlagen.
- Die Aufnahme von Maßnahmen der Beratung und Qualifizierung für die Umsetzung des Gender Mainstreamings in das Programm ist zu begrüßen. Allerdings würde dies konsequenterweise in den Bereich der Technischen Hilfe oder aber in alle Maßnahmen integriert gehören, da es das Gesamtprogramm betrifft.
- Zweiter Absatz („Als spezifisches Anliegen ... Chancengleichheit der Geschlechter.“): Im Sinne des formulierten Mainstreaming-Ansatzes ist es nicht einsichtig, warum dies nur ein spezifisches Anliegen in Maßnahme 2.6 bei der Unterstützung von besonders benachteiligten Personengruppen sein sollte. Es wird empfohlen, diesen Absatz entweder in alle Maßnahmen zu integrieren oder auch hier rauszunehmen und ihn ausschließlich im Kapitel zur Strategie zu formulieren.
- Punkt „Entlastung von Personen mit Betreuungspflichten durch Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen“. Es wird empfohlen, dies im Sinne des Mainstreaming in Maßnahme A aufzunehmen.
- Punkt „Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter“: eine Präzisierung wird empfohlen: mit welchem Ziel/ Inhalt bspw.?

ad Zielsetzungen:

Es wird eine Modifikation der Zielsetzungen entsprechend den obigen Ausführungen vorgeschlagen.

3.2.7 Technische Hilfe

"Begleitung" sollte auch im Sinne von "Monitoring" betrachtet und angeführt werden. In die Planungsphase muß also auch der Entwurf von (nachvollziehbaren) Bewertungskriterien integriert werden.

(Maßnahmenspezifische) Untersuchungen, Konzepte und innovative Ansätze sollten in die jeweiligen Maßnahmen integriert werden.

Die Aufnahme von Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Technischen Hilfe wird vorgeschlagen, da dies das Gesamtprogramm (und beide Fonds) betrifft. Neben Beratung und Schulung (lt. M 2.6) für AkteurInnen und mit der Programmumsetzung befassten Stellen sollten auch die Entwicklung und Durchführung von entsprechenden Verfahren (z.B. Projektauswahl) und Hilfsmaßnahmen (z.B. Leitfäden, Informationsmaterial für Projektwerbende) als begleitende Unterstützung im Rahmen der Technischen Hilfe (und nicht in Maßnahme C 2.6) ermöglicht werden.

Für die Koordinierung und Betreuung von Projekten wird ein Koordinationsbüro als zentrale Anlaufstelle vor Ort mit Entwicklungs-, Beratungs- und Vernetzungsfunktion für das Gesamtprogramm vorgeschlagen, um die einzelnen Maßnahmen bzw. Projekte für bestmögliche Synergieeffekte aufeinander abzustimmen, allen Beteiligten Beratungen zur Optimierung des Programmablaufs zu bieten und die Projektentwicklung für eine bestmögliche Zielerreichung zu unterstützen. Mittels intensiver Informationstätigkeit könnte eine solche Einrichtung darüber hinaus die Akzeptanz und Einbindung der Bevölkerung fördern.

4 Prüfung der externen Kohärenz

4.1 Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006

(Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Mitteilung der Kommission)

4.1.1 Priorität A - Entwicklung der lokalen Stadtstruktur

Die beiden Maßnahmen *Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche* sowie *Materielle Infrastruktur* enthalten Ziele und Handlungsfelder, die die Verbesserung des Lebensumfeldes (Gestaltung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grünflächen), die Verbesserung der Umweltsituation (durch Sanierung des Abwasserentsorgungssystems, Energiesparmaßnahmen), Verbesserungen der sozialen Infrastruktur (etwa Gesundheitsbereich, Kultur, Freizeit, Sport), Verbesserungen der inneren Verkehrserschließung uä umfassen.

Diese Bereiche sind in den Leitlinien für die Programme des Zeitraumes 2000-2006 unter Teil 3 A „*Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik*“ angesprochen. U.a. ist demnach die Erneuerung in städtischen Gebieten sowie der Schutz und die Verbesserung der städtischen Umwelt (einschließlich nachhaltiger Verkehrssysteme, erneuerbarer Energieträger) zu unterstützen. Unter dem Punkt „*Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete*“ wird in den Leitlinien auf die ehemalige Gemeinschaftsinitiative Urban verwiesen, deren Konzept nun ähnlich in Ziel 2 möglich ist, wonach die im Programm formulierten Maßnahmen jedenfalls möglich sind. Wohnungsbau, der aus dem EFRE dezidiert nicht finanziert werden kann, ist im Ziel 2-Programm Wien nicht vorgesehen.

4.1.2 Priorität B - Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Maßnahme 2.3 „*Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen*“ sieht die Förderung der KMUs (Gründung, Modernisierung, Erweiterung) und den Aufbau von Unternehmensdienstleistungen mit besonderer Erwähnung des Einsatzes energieeffizienter und umweltschonender Technologien vor. Diese Inhalte finden sich in den Leitlinien Teil 1, Kapitel II mit demselben Titel wie die gegenständliche Priorität des Ziel 2 Programmes wieder.

Die Maßnahme 2.4 dieser Priorität widmet sich der „Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation“. Deren Ziele und Aktivitäten sind dem gleichnamigen Kapitel I E (Teil 1) der Leitlinien entnommen und sind demnach als kohärent zu beurteilen. Dass hier womöglich ein zu starker Schwerpunkt gesetzt ist, wird an anderer Stelle der Ex-ante-Evaluierung angemerkt. Qualifizierungsmaßnahmen – ebenfalls andernorts

erwähnt – sind über EFRE nicht finanzierbar und sollten deshalb, in Abstimmung mit dieser Priorität, eher in Priorität C angesiedelt werden.

4.1.3 Priorität C - Gesellschaft und Humanressourcen

Priorität C greift mit den Maßnahmen „Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung“ und „Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit“ die Titel von Teil 2, Kapitel I A und B, der Leitlinie auf. Im wesentlichen sind die förderfähigen Aktivitäten, deren Formulierungen sehr allgemein gehalten sind, in der EU-Leitlinie vorgesehen. Erfahrungen aus anderen Ziel 2-Programmen haben allerdings gezeigt dass die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen - entgegen der Meinung der EvaluatorInnen über die Sinnhaftigkeit - von der GD XVI nicht akzeptiert wurden. Eine nähere Begründung über die Notwendigkeit dieser Maßnahme empfiehlt sich daher. Selbiges dürfte ebenso für Multikulturelle Freizeiteinrichtungen gelten, weshalb sich auch hier nähere Ausführungen zu Zweck und Bedeutung empfehlen.

Bei den in Maßnahme 2.5 projektierten „*Beschäftigungswirksamen Dienstleistungen*“ wird die Integration eines Qualifizierungselements als notwendig erachtet!

4.2 Nationale und Wiener Dokumente

4.2.1 Stadtentwicklungsplan für Wien (STEP), 1994

Wichtige, für das Ziel-2-Gebiet relevante Ziele des STEP sind: „Die Weiterführung der sanften Stadterneuerung“, die auf eine möglichst breite Kooperation zwischen HauseigentümerInnen und MieterInnen beruht und eine Verdrängung der MieterInnen ausschließt. Damit verbunden soll das Instrument der Blocksanierung gezielt ausgebaut werden, mit dem liegenschaftsübergreifend die Lebensqualität der BewohnerInnen durch Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Verbesserung der Sozialen Infrastruktur und der Verkehrssituation erhöht werden soll.

Weitere Ziele sind die Erhaltung der Nutzungsvielfalt und die Ausschöpfung von Flächenreserven für den sozialen Wohnbau im dicht bebauten Stadtgebiet (Teil 2, S. 109 ff) sowie die Verringerung des Energiebedarfes durch thermische Sanierung von Gebäuden (Teil 4, S.265). Diese Ziele des STEP werden durch die in der Maßnahme 2.1 „Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche“ (Gestaltungsmaßnahmen, Baublockmanagement, Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur, kooperative Planungsverfahren) sowie durch die Maßnahme 2.2 „Materielle Infrastruktur“ (Abwasserentsorgung, Energieeffizienz, Förderung von Fuß- und Radverkehr) vorgesehenen Zielen und Maßnahmen wesentlich gestärkt.

Der STEP nimmt klar Bezug auf die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in Europa und in Wien in Zeiten von Globalisierung und Vernetzung eine Anpassung der Wirtschaftsstrukturen verlangen. Die aktuellen Entwicklungstrends verlangen deutlich den Bedarf an Spezialisierung, Steigerung des Innovationsniveaus und erhöh-

te Kreativität in den einzelnen Wirtschaftsbranchen (speziell im Bereich der New Economies), und, damit verbunden, die Notwendigkeit permanenter Weiterbildung für die am Wirtschaftsprozess Beteiligten (vergl. S. 15-16). Die Maßnahmen 2.3 und 2.4. des Ziel-2-Programms setzen bewußt hier an und verfolgen das Ziel, speziell im Bereich der KMU die Neugründung, Stabilisierung, Modernisierung und Erweiterung von global wettbewerbsfähigen Unternehmen zu erreichen, die gleichzeitig in hohem Maße in Kooperationsvernetzungen (Innovation, industrielle Zusammenarbeit, Know-how-Transfer usw.) eingebunden werden sollen.

Genauso wie im STEP (S. 22 und 27, aber auch S. 91ff.) nehmen auch im Ziel-2-Programm (Maßnahme 2.3) die internationalen Kooperationen (unter besonderer Berücksichtigung der MOE-Länder) im Bereich Umwelt- und Informationstechnologien eine besondere Rolle ein. Trotzdem sollte im Programm in den Zielsetzungen eine Konkretisierung hinsichtlich der internationalen Verflechtungsstrukturen erfolgen.

4.2.2 Strategieplan für Wien

Im Strategieplan für Wien¹⁰ soll Wien als Wirtschaftszentrum und Zentrum innovativen Wissens, als eine umweltbewusste Stadt des sozialen Ausgleichs, der Chancengleichheit, mit Lebens- und Erlebnisqualität im regionalen Verbund positioniert werden. Hierzu werden Strategiefelder benannt, die auf überregionale und internationale Kooperationen, auf neue Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit, Stärkung der Wissensbasis, Attraktivierung von Naturraum, Kultur und urbanem Leben sowie Lebens- und Umweltqualität zielen. In seiner prinzipiellen Ausrichtung entspricht das Ziel 2 Programm für Wien dem Geist des Wiener Strategieplans.

4.2.3 Dokumentation der Stadt Wien zu aktuellen Projekten und Planungen im Rahmen der Stadtentwicklung (1999)

Die Bezirke 2 und 20 stellen aus der Sicht der Wiener Stadtplanung eine attraktive, city-nahe Zone dar, die in den nächsten Jahren durch zahlreiche Bau- und Umgestaltungsprojekte aufgewertet werden soll. Das gesamte Ziel-2-Gebiet wird dabei als gesamtheitliches Stadterneuerungsgebiet betrachtet, in dem konzentrierte Stadterneuerungsmaßnahmen gemäß dem Stadterneuerungsgesetz erfolgen werden. Größere Wohnbauprojekte sind am Rembrandtplatz, auf dem Areal des Nordbahnhofs und im Bereich Vorgartenstraße/Stuwerstraße geplant, weiters sollen der Brigittaplatz, der Wallensteinplatz und das Gebiet des Volkspraters umgestaltet werden. Durch die U2-Verlängerung in Richtung Aspern erhält das Ziel-2-Gebiet eine zweite U-Bahn-Linie und somit eine optimale Anbindungsqualität.

Das Ziel-2-Programm agiert also in einem – aus dem Blickwinkel der Stadtplanung und Stadtentwicklung – höchst dynamischen Gebiet, das in mittelfristiger Zukunft eine

¹⁰ Entwurf vom Juni 1999

deutliche Verbesserung der Wohn-, Erholungs- und Verkehrsqualität erfahren wird. Daraus ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, die das Ziel-2-Programm mit seinen Attraktivierungsmaßnahmen in den Bereichen Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Umwelt, Nahversorgung nutzen will und kann. Das Ziel-2-Programm könnte sich in diesem Sinne als effektives Komplementärprogramm profilieren.

4.2.4 EPPD Ziel 3 Österreich als Bezugsrahmen für ESF-Maßnahmen

Ziel 3 dient laut Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds „*als politischer Bezugsrahmen für alle auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführten Aktionen, unbeschadet der regionalen Besonderheiten*“. Es ist deshalb auf die Kohärenz der in Ziel 2 projektierten ESF-Maßnahmen mit dem EPPD Ziel 3 zu achten. Gleichzeitig fordert die Europäische Kommission, in Ziel-2-Programmen, die ESF-Maßnahmen vorsehen, aufzuzeigen, „*dass diese Unterstützung kein bloßes Duplizieren der allgemeinen Unterstützung im Rahmen von Ziel 3 darstellt und dass die Unterstützung im Rahmen von Ziel 2 mit den aus den anderen Fonds finanzierten Maßnahmen vollständig integriert und koordiniert ist.*“¹¹

Kohärenz

Maßnahme 2.5 des Ziel-2-Wien Programms, „*Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung*“, steht im prinzipiellen Einklang mit der Ausrichtung des EPPD Ziel 3 Österreich für 2000-2006 (Fassung vom Februar 2000). Bei den projektierten „*Beschäftigungswirksamen Dienstleistungen*“ wird jedoch die Integration eines Qualifizierungselements empfohlen.

Die Bekämpfung von Ausgrenzung in Maßnahme 2.6 entspricht dem Politikfeld b der ESF-Verordnung, der „*Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluß Bedrohten*“. Um Personen, die vom Ausschluß bedroht sind, beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, bedarf es besonderer Maßnahmen im Vor- und Umfeld des Berufseinstiegs, so wie sie auch in Maßnahme 2.6 programmiert sind. Dies könnte in der Maßnahmenbeschreibung noch etwas stringenter ausgeführt werden, um die Programmierung der Maßnahme kohärent zu begründen.

Im EPPD Ziel 3 Österreich werden Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personen gemäß dem Politikfeld b der ESF-Verordnung (Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt) nur beschrieben, die Umsetzung jedoch primär für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL projektiert. Es wird im Programmdokument für Ziel 3 unter dem Kapitel 3.3 „*Der ESF in den Regionalen Zielen*“ jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den regionalen Zielen über die im EPPD Ziel 3 Österreich dargestellten Inter-

¹¹ Europäische Kommission: Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 1. Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds.

ventionsbereiche hinaus grundsätzlich alle Maßnahmen im Sinne der ESF-Verordnung möglich sind. Dieses weitere Maßnahmenpektrum wird damit begründet, dass in den regionalen Zielen die räumliche Dimension zu beachten ist, die *„ein umfassenderes und auf die jeweilige Situation abgestimmtes Agieren erfordert“*. Maßnahme 2.6 zielt in der Bekämpfung von Ausgrenzung im besonderen auf lokalspezifische Problemlagen und die spezifischen Bedürfnisse und Situation der lokalen Bevölkerung.

Abgrenzung

Die Verhinderung eines „bloßen Duplizieren“ der allgemeinen Unterstützung im Rahmen von Ziel 3 sowie die Erzielung eines „Mehrwerts“ des Ziel 2-Programms für das Zielgebiet über die reguläre aktive Arbeitsmarktpolitik hinaus wird in erster Linie durch eine spezifische inhaltliche Programmausrichtung zu erreichen sein.

Eines der Spezifika des Zielgebiets ist der überdurchschnittlich hohe Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung. Demgemäß wurde Integrationspolitik als übergeordnetes Prinzip der Programmstrategie festgelegt. Eine klare Positionierung der ESF-Maßnahmen im Ziel 2 Programm gegenüber Ziel 3 könnte durch eine noch deutlichere diesbezügliche Schwerpunktsetzung in den Maßnahmen erreicht werden, indem etwa die Mehrsprachigkeit als endogenes Potential deutlicher in den Vordergrund gerückt und entsprechende Interventionen schwerpunktmäßig programmiert werden.

Eine klare Abgrenzung zu Ziel 3 könnte weiters erleichtert werden, indem beispielsweise entsprechend der Forderung nach Integration und Koordinierung mit den aus den anderen Fonds finanzierten Maßnahmen¹² bei der Qualifizierung der Beschäftigten ein deutlicher Schwerpunkt auf die Ergänzung und Abstimmung mit den Maßnahmen in Priorität B gelegt wird. Dadurch sollten überdies größtmögliche Synergieeffekte zu gewährleisten sein.

4.2.5 Territorialer Beschäftigungspakt Wien 1999 (TEP)

Das Aktionsprogramm des Territorialen Beschäftigungspakts Wien für 2000 lag zum Zeitpunkt der ex ante Evaluierung noch nicht vor; es wird deshalb auf den TEP 1999 Bezug genommen. Als Schwerpunktziele wurden hier genannt

- *Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze*

Neue Arbeitsplätze bzw. die Sicherung von Arbeitsplätzen sind im Ziel 2 Programm für Wien von den Vorhaben in Priorität A und B zu erwarten. Dies wird im besonderen durch den im EPPD-Entwurf angeführten Indikator „geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze“ zum Ausdruck gebracht. In Priorität C, wo der ESF zum Einsatz kommt,

¹² Europäische Kommission: Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 1. Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds.

sind als beschäftigungsschaffende Interventionen die Förderung von beschäftigungswirksamen Dienstleistungen projiziert.

■ *Verhinderung der dauerhaften Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem*

Wie im EPPD-Entwurf in der Beschreibung der Strategie dargelegt, richten sich die ESF-Maßnahmen im Ziel 2 Wien „gezielt auf besonders benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes der Zielregion“, wodurch ihrer dauerhaften Ausgrenzung entgegengewirkt werden soll. Maßnahme 2.6 ist im besonderen der Bekämpfung von Ausgrenzung gewidmet.

■ *Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für Frauen*

Gemäß dem Bekenntnis zum Grundsatz Gender Mainstreaming in der Strategie wurde in den Zielvorgaben für ESF-Maßnahmen eine 50%-Quote für den Frauenanteil an den Förderfällen festgelegt. Eine eigene Maßnahme für Interventionen zur spezifischen Förderung von Frauen ist im Ziel 2 Programm nicht vorgesehen.

■ *Unterstützung des Strukturwandels*

Priorität B zielt auf die Förderung von Unternehmen und Unternehmensneugründungen mit besonderem Augenmerk auf Modernisierung/ Innovation, neue Technologien sowie Forschung und Entwicklung.

In Priorität C ist die Qualifizierung von Beschäftigten vorgesehen, die laut Zielformulierung der Förderung der Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel dienen soll.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass der Entwurf des Ziel 2 Programms für Wien in prinzipieller Übereinstimmung mit den Zielen des Wiener Territorialen Beschäftigungspaktes (1999) steht. Es sollte jedoch konkret auf die Verknüpfung und Abstimmung mit dem TEP Wien eingegangen werden.

4.2.6 Nationaler Umweltplan (NUP)

Das übergeordnete Ziel des 1995 von der Österreichischen Bundesregierung herausgegebenen NUP ist die Entwicklung der Gesellschaft in Richtung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die wichtigsten für das Ziel-2-Gebiet relevanten Ziele sind dabei: Verringerung des Energieverbrauchs, Verringerung der Umweltbelastungen durch Industrie und Gewerbe und Verringerung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV). Diese Ziele werden durch die unter Maßnahme 2.2.1 angeführten Schwerpunkte „Sanierung der Abwasserentsorgung“, „Energieeffizienz, Wärmedämmung und Energiecontracting“ sowie „Förderung des Fuß- und Radfahrerverkehrs“ unterstützt.

Zu den primären Zielen des NUP zählen zum einen die Förderung moderner Technologien zur Verringerung der Umweltbelastungen seitens der Unternehmen (siehe Pkt. 2.3) und zum anderen den gezielten Einsatz der Umweltpolitik hinsichtlich der Förde-

rung und Entwicklung von innovativen, umweltschonenden Verfahrensweisen in der Produktion (vgl. S. 149). Die Förderung der Unternehmen (im speziellen der KMU) im Bereich Umwelttechnologie und die "nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien" werden vom Ziel-2-Programm unter der Maßnahme 2.3. als Zielsetzung verfolgt.

4.2.7 Verkehrskonzept Wien – Generelles Maßnahmenkonzept, 1994.

Die Hauptziele des 1994 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Verkehrskonzepte sind: Reduktion von Schadstoffen und Lärm, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Rückgewinnung von öffentlichen Flächen vom Kfz-Verkehr für andere Nutzungen (S. 11). In der Folge sollen der Fuß- und Radverkehr sowie der Öffentliche Verkehr gefördert und gleichzeitig der Motorisierte Individualverkehr (MIV) eingeschränkt werden (S. 15). Das Ziel-2-Programm fördert diese Ziele im geringen Ausmaß durch den in der Maßnahme 2.2.1 angeführten Bereich „Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs sowie beim Radfahrer- und Fußgängerverkehr“.

5 Prüfung der internen Kohärenz

Die Kohärenz zwischen der Beschreibung der Ausgangssituation (Problemanalyse) und der Strategie- und Maßnahmenbeschreibung wurde im Zuge der Kommentierung der Gebietsbeschreibung bereits überprüft und kommentiert (vgl. Kapitel 2). Im Folgenden wird die Kohärenz von Zielen und den in der Maßnahmenbeschreibung vorgeschlagenen Handlungsfeldern auf Maßnahmenebene überprüft. Anmerkungen und Vorschläge zu den Indikatoren werden in einem gesonderten Kapitel erbracht.

Das gegenständliche Kapitel bezieht sich auf die Formulierungen des EPPD-Entwurfs und prüft die Kohärenz und Vollständigkeit. Aussagen zu den Zielen und Handlungsfeldern unter spezifisch inhaltlich-strategischen Gesichtspunkten sowie diesbezügliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden im Kapitel zur Kommentierung von Strategie und Maßnahmen getroffen.

Die in den Maßnahmenbeschreibungen vorgeschlagenen Handlungsfelder sind inhaltlich kohärent zu den formulierten Zielsetzungen; sie können als geeignete Interventionen zur Verfolgung der Programmziele betrachtet werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass für jedes Ziel explizit Handlungsfelder benannt werden und alle Handlungsfelder zu einem Ziel zuordenbar sind (die Indikatoren werden in einem gesonderten Teilbericht behandelt).

Die Formulierung der „Generellen Zielsetzungen“ sollte auf formaler Ebene überarbeitet werden hinsichtlich einer klaren Unterscheidung zwischen Zielsetzung und Handlungsfeld (dies betrifft v.a. Maßnahme 2.5). Es wird empfohlen, die Ziele mit den in der Beschreibung der Maßnahme genannten Handlungsfeldern deutlicher abzustimmen und sich bei der Formulierung auf wenige – programmatische - Ziele zu konzentrieren sowie zwischen „Globalen Zielen“ und „spezifischen oder Wirkungszielen“ zu unterscheiden. Weiters wird für Priorität C eine Ergänzung um einen eigenen Punkt zur Bestimmung der Zielgruppen als wichtig erachtet.

In Maßnahme 2.3 sollten frauenspezifische Zielsetzungen und die *"Nutzung der Mehrsprachigkeit und anderer Kompetenzen als Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft"* in der Maßnahmenbeschreibung deutlicher hervorgehoben werden. Umgekehrt findet sich der in der Maßnahmenbeschreibung angesprochene *"besondere Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen, für die niedrigschwellige Unterstützungseinrichtungen eine wesentliche impulsgebende Funktion auf dem Weg in die Selbständigkeit erfüllen"* nicht explizit im Zielkatalog wieder.

In den folgenden Tabellen der Kohärenzprüfung sind spezifische Anmerkungen und Empfehlungen durch Schattierung hervorgehoben.

5.1 Priorität A: Entwicklung der lokalen Stadtstruktur

Maßnahme 2.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche

Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Erneuerung, Sanierung und Konversion von städtischen Zonen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kooperative Planungsverfahren zur Ausarbeitung von Nutzungskonzepten, Sanierungskonzepten, Masterplanungen für städtische Teilbereiche zwischen öffentlichen und privaten Trägern</i> • <i>Baublockmanagement (Einrichtung von Diensten für Blocksanierung und angelagerte Aktionen – „One Stop Shop“)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich -> Wirkungsziel</i> • <i>Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen -> Wirkungsziel</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der Wohnbevölkerung (insbesondere auch Frauen, Kinder, Jugendliche vom In- und Ausland, MigrantInnen, ect.)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gestaltung des öffentlichen Raumes</i> • <i>Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Innenhofbegrünung</i> • <i>Schaffung von Grünraum bzw. Freiflächen</i> • <i>Erhaltung des Kulturerbes</i> • <i>Realisierung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten (z.B. Schulräume)</i> • <i>Immaterielle Investitionen in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur (Planung, Organisation und Marketing entsprechenden Angebote)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Umbau von öffentlichen Flächen (qm)</i> • <i>Mobilisierte Flächen für Mehrfachnutzungen (qm)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung des Images der Region</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Imagefördernde Aktionen, die das Gebiet als Standort mit Zukunft für Investoren attraktiv machen und zu einer höheren Identifikation der Bewohner mit „ihrem“ Gebiet führen</i> • <i>Erhaltung des Kulturerbes</i> • <i>Gestaltung des öffentlichen Raumes</i> • <i>Baublockmanagement (Einrichtung von Diensten für Blocksanierung und angelagerte Aktionen – „One Stop Shop“)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgelöste private Investitionen im Sanierungsbereich -> Wirkungsziel</i> • <i>Umbau von öffentlichen Flächen (qm)</i> • <i>Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen -> Wirkungsziel</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gendersensible Gestaltung des öffentlichen Raumes</i> 	<p>Konkrete Maßnahmen zu diesem generellen Ziel sind im Kapitel nicht enthalten, jedoch wird im Fließtext die Berücksichtigung der Interessen insbesondere auch der Frauen, Kinder, Jugendlichen,betont. Die Zielsetzung sollte sich in der Formulierung der Maßnahmenbeschreibung mit entsprechenden Ausführungen deutlicher widerspiegeln</p>	
	<p>In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizite Aussagen über die erwarteten arbeitsplatzschaffenden/ -sichernden Wirkungen der Vorhaben getroffen wer-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze (unterschieden nach Männern/Frauen)</i>

	den	
--	-----	--

Maßnahme 2.2 Materielle Infrastruktur		
Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</i> 	<p>Ausführungen zu dieser Zielsetzung (und Handlungsfelder) sollten in der Maßnahmenbeschreibung gemacht werden</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner im Zielgebiet unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes der Bevölkerung sowie geschlechtsspezifischer Aspekte der Infrastrukturmaßnahmen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, insbesondere Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs sowie beim Radfahrer- und Fußgängerverkehr</i> • <i>Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits-, Ausbildungsbereich</i> • <i>Infrastruktur im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft zum Aufbau von Diensten und Anwendung für den Bürger (Gesundheit, Verwaltung, Bildung)</i> • <i>Infrastruktur für Kultur, Veranstaltungen, Freizeit und Sport</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl von Ausbildungs- und Betreuungsplätzen (männlich/weiblich)</i> • <i>Geschaffene Besucherkapazität im Kultur-, Veranstaltungs-, Freizeit- und Sportbereich</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Umweltsituation</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sanierung des Abwasserentsorgungssystems</i> • <i>Maßnahmen zur Energieeffizienz durch Kraft-Wärme-Kopplung, Maßnahmen zur Wärmedämmung, Energiecontracting</i> • <i>Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, insbesondere Verbesserungen im Sekundärnetz des innerstädtischen Nahverkehrs</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Reduktion des Schadstoffeintrages ins Grundwasser</i> • <i>CO₂-Reduktion</i> <p><i>Ausgelöste priv. Investitionen → Wirkungsziel</i></p>

5.2 Priorität B: Wettbewerbsfähige Unternehmen

Maßnahme 2.3 Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen		
Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stabilisierung, Modernisierung bzw. Erweiterung der Wirtschafts- bzw. Produktionsbasis zur Steigerung der regionalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderung der Gründung, Modernisierung bzw. Erweiterung von KMUs im Produktions- und Dienstleistungssektor</i> • <i>Förderung materieller Investitionen zur Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis für bestehende Betriebe</i> • <i>Stadt-Land-Kooperationen</i> • <i>Vernetzung zwischen KMUs</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmen unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Ausgelöste private Investitionen</i> -> Wirkungsziel
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Einsatz von neuesten Informationstechnologien und durch Bereitstellung entsprechender Beratungs- und Serviceleistungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderung materieller Investitionen zur Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis für bestehende Betriebe</i> • <i>Einsatz von modernen Umwelt- und Informationstechnologien</i> • <i>Förderung der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ökologischen Beratungsdiensten durch KMU (sofern dies vorrangig der Modernisierung bzw. Erweiterung der Produktionsbasis und der Innovationsfähigkeit dient)</i> • <i>Dienste und Anwendungen für KMU im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung)</i> • <i>Vernetzungen zwischen KMU's</i> • <i>internationale Kooperationen, insbesondere solche mit Unternehmen aus den MOE-Ländern</i> • <i>Organisation und Management für Gründerzentren bzw. Gewerbehöfe</i> • <i>Einrichtung von Geschäftsstraßenmanagements</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (jeweils unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Anzahl von realisierten Unternehmensdienstleistungen</i> • <i>Ausgelöste private Investitionen</i> -> Wirkungsziel
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen</i> 	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aussagen gemacht. (Anm: bei der Zielformulierung handelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmen unterschieden nach Geschlecht)</i>

	es sich eigentlich um eine Maßnahmenbeschreibung)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgelöste priv. Investitionen</i> -> Wirkungsziel
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schaffung bzw. Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen</i> 	Die gesamte Maßnahme hat als wesentliches „übergeordnetes“ Ziel die Schaffung von Arbeitsplätzen, deshalb sollte dies als „Globales Ziel“ formuliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (jeweils unterschieden nach Geschlecht)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung des Zustandes der Umwelt und nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einsatz von modernen Umwelt- und Informationstechnologien</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl geförderter Unternehmensgründungen (bei Einzelunternehmern unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Ausgelöste priv. Investitionen</i> -> Wirkungsziel • <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Nahversorgung</i> 	In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizit diesbezügliche Handlungsfelder benannt werden.	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU</i> 	Relativ weit gefaßt: alle Maßnahmen können diesem Ziel dienen	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nutzung von Mehrsprachigkeit und anderen Kompetenzen als Beitrag zur Internationalisierung der Wirtschaft und des Standortes Wien</i> 	In der Maßnahmenbeschreibung werden keine diesbezüglichen Handlungsfelder benannt.	

Maßnahme 2.4 Forschung, technolog. Entwicklung u. Innovation		
Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Steigerung des Innovationsniveaus der Region</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufbau von FTE- und Innovationskapazitäten durch öffentliche und private Interventionen</i> • <i>Steigerung menschlicher Fähigkeiten als Beitrag zu einem hohen Innovationsniveau</i> • <i>Förderung von Unternehmensgründungen, Spin-off-Unternehmen und innovativen Entwicklungen, spezialisierten Unternehmensdienstleistungen</i> <i>Technologietransfer und damit verbundene Dienstleistungen</i> • <i>Interaktion zwischen Unternehmen und Hochschuleinrichtungen / Forschungsinstituten</i> • <i>Stärkung der FTE und Innovati-</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen (unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i> • <i>Ausgelöste private Investitionen</i> -> Wirkungsziel • <i>Anzahl von geförderten Projekten</i>

	<i>onsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Aufbau von FTE-Kapazitäten in der Region</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Maßnahmen, mit denen kleine Unternehmen angeregt werden sollen, in die FTE einzusteigen</i> <i>Unterstützung von Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen</i> <i>Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i> <i>Stärkung der FTE und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i> <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i> <i>Ausgelöste priv. Investitionen -> Wirkungsziel</i> <i>Anzahl von geförderten Projekten</i>
<ul style="list-style-type: none"> <i>Förderung des Know-how-Transfers, insbesondere die gewerblich-industrielle Verwertung von Forschungsergebnissen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Nutzung von Informationstechnologien zu Gunsten der Unternehmen</i> <i>Förderung der Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken, um die Clusterbildung in Industrie und Handel zu verstärken</i> <i>Förderung von Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i> <i>Ausgelöste priv. Investitionen -> Wirkungsziel</i> <i>Anzahl von geförderten Projekten</i>
<ul style="list-style-type: none"> <i>Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen</i> 	In der Maßnahmenbeschreibung sollten explizite Aussagen über die erwarteten arbeitsplatzschaffenden/ -sichernden Wirkungen der Vorhaben getroffen werden	<ul style="list-style-type: none"> <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden nach Geschlecht)</i>
<ul style="list-style-type: none"> <i>Stärkung der industriellen und gewerblichen Zusammenarbeit zwischen KMU</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Nutzung von Informationstechnologien zu Gunsten der Unternehmen</i> <i>Förderung der Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken, um die Clusterbildung in Industrie und Handel zu verstärken</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Stärkung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Interaktionen von KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen</i> <i>Unterstützung von Forschungsprojekten an Hochschulen und For-</i> 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen (unterschieden nach Geschlecht)</i> <i>Zahl der Beratungsfälle (unterschieden nach Geschlecht)</i> <i>Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (unterschieden</i>

	<i>schungsinstituten, insbesondere auch FuE/I-Infrastrukturen</i>	<i>nach Geschlecht)</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Ausgelöste priv. Investitionen -> Wirkungsziel</i>• <i>Anzahl von geförderten Projekten</i>
--	---	--

5.3 Priorität C: Gesellschaft und Humanressourcen

Maßnahme 2.5: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung		
Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Förderung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und Arbeitslosen an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel Entwicklung von Fördermaßnahmen für die 2. Generation</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Einschulung und Qualifizierung im Bereich der neuen Technologien</i> • <i>Angebote zur Aus- und Fortbildung auch für lokale KMUs nutzbar machen</i> • <i>Beratungsangebote im Bereich der Humanressourcenentwicklung auch für lokale KMUs nutzbar machen</i> • <i>Studien zur Ermittlung des lokalen Bedarfs (und) umfassende Öffentlichkeitsarbeit</i> • <i>erleichterte Nutzung von Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten über spezifische Maßnahmen, Ausbildungsangebote und die Förderung der Teilnahme an Kursen und Schulungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl (geschaffener bzw.) gesicherter Arbeitsplätze</i> • <i>Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</i> • <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i> • <i>Anzahl von beratenden* Personen</i> • <i>Integrationsquote</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>der MigrantInnen im Sinne von „positive action“, um ihnen den Zugang in neue Ausbildungsbe- reiche zu ermöglichen.</i> 	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aussagen gemacht.</p> <p>(Anm: bei der Zielformulierung handelt es sich eigentlich um eine Beschreibung förderbarer Interventionen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</i> • <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i> • <i>Anzahl von beratenden* Personen</i> • <i>Integrationsquote</i>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale und arbeitsmarktpoliti- sche Eingliederung von margi- nalisierten Gruppen durch um- fassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Frauen, Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Projekte für Langzeitarbeitslose Personen (Notstandshilfe- und SozialhilfebezieherInnen) Arbeitsstif- tungen und stiftungsähnliche Maß- nahmen mit dem übergeordneten Ziel der langfristigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</i> • <i>Zielgruppenspezifische Ausbil- dungsprogramme, z.B. Allgemein- bildung, EDV und Internetschulun- gen, Berufsorientierung, Mehrspra- chigkeit im Vorschulalter, Alphabeti- sierungskurse, Deutschkurse</i> • <i>Beratungs- und Betreuungseinrich- tungen in den Problembereichen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen</i> • <i>Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden</i> • <i>Anzahl von beratenden* Perso- nen</i> • <i>Integrationsquote</i>

	<i>Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheits- und Sicherheitsprävention</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch aktive arbeitsmarktpolitische Interventionen 	<ul style="list-style-type: none"> • (Förderung der) Gründung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie zur Entwicklung der lokalen Dienste • Einschulung und Qualifizierung im Bereich der neuen Technologien • Angebote zur Aus- und Fortbildung auch für lokale KMUs nutzbar machen • Beratungsangebote im Bereich der Humanressourcenentwicklung auch für lokale KMUs nutzbar machen • Studien zur Ermittlung des lokalen Bedarfs (und) umfassende Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze • Anzahl von Kurs- und SchulungsteilnehmerInnen
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Unternehme-rlnnengeistes 	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Handlungsfelder genannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden • Anzahl von beratenden* Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von mehrsprachigen Gründerberatungen und Serviceleistungen 	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Handlungsfelder genannt.</p> <p>(Anm: bei der Zielformulierung handelt es sich eigentlich um eine Beschreibung förderbarer Interventionen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden • Anzahl von beratenden* Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Der Frauenanteil der Förderfälle in den beschäftigungspolitischen Aktionen <u>soll</u> 50% betragen 	<p>Es wird empfohlen, in allen Maßnahmen ein generelles Ziel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu formulieren sowie einen Passus zu Gender Mainstreaming aufzunehmen, der diesbezüglich nähere verbale Ausführungen enthält. Die Quotenvorgabe sollte bei den quantifizierten Zielindikatoren aufgenommen werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Mehrsprachigkeit vieler BewohnerInnen als Standortvorteil für grenzüberschreitende Wirtschaftsk Kooperationen 	<p>Im Kapitel Maßnahmenbeschreibung werden hierzu keine spezifischen Aussagen gemacht.</p>	

Maßnahme 2.6: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit		
Generelle Ziele (lt. EPPD-Entwurf)	Kohärente Handlungsfelder (t. EPPD-Entwurf, Zuordnung durch die EvaluatorInnen)	Indikatoren lt. EPPD-Entwurf (Zuordnung durch die EvaluatorInnen)
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale und arbeitsmarktpolitische Eingliederung von marginalisierten Gruppen durch umfassende Integrationsstrategien und zielgruppenspezifische Maßnahmen insbesondere für Frauen, Langzeitarbeitslosen, Jugendlichen, Älteren 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Ausbildungsprogramme, z.B. Allgemeinbildung (auch Schulabschluss), EDV Basis-kurse, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit im Vorschulalter, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse • Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in den Problembereichen: Arbeitsmarkt (Unterstützung bei der Arbeitssuche), Wohnen, Recht, Psychosoziale Betreuung, Gesundheitsprävention, Sicherheitsprävention • Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen • Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter • Aktive Jobakquisition für schwer vermittelbare Arbeitslose (Get-yourself-connected) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen • qualitative Angaben zu einzelnen Zielgruppen mit Nachteilen am Arbeitsmarkt • Ausmaß der Informations-, Beratungs- und Begleitstunden • Anzahl von beratenden* Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer multikulturellen Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Multikulturelle Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen zur Förderung von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung • Fortbildungsprogramme für Betreuer, Berater und Behördenvertreter 	
<ul style="list-style-type: none"> • Der Frauenanteil der Förderfälle <u>soll</u> 50% betragen 	<p>Es wird empfohlen, in allen Maßnahmen ein generelles Ziel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu formulieren sowie einen Passus zu Gender Mainstreaming aufzunehmen, der diesbezüglich nähere verbale Ausführungen enthält. Die Quotenvorgabe sollte bei den quantifizierten Aktivitätszielen aufgenommen werden.</p>	
kein Ziel genannt (auf Maßnahmenebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Qualifizierung zur aktiven Umsetzung des „Gender Mainstreaming“ Ansatzes 	

* Anm: es wird angenommen, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt und eigentlich jene Personen gemeint sind, die beraten werden: Anzahl der beratenen (nicht beratenden) Personen. Dies sollte berichtigt werden.

6 Kommentierung der Finanzmittelaufteilung

6.1 Allgemeine Bemerkungen

Die durch die vorgesehene Verteilung der Finanzmittel¹³ auf die einzelnen Prioritäten festgelegte Schwerpunktsetzung des Programmes setzt aus Sicht der EvaluatorInnen einerseits an den diagnostizierten Strukturproblemen sowie an der erwarteten Entwicklungsdynamik des Ziel-2 Gebietes an.

Mit jeweils 40 % der Mittel wurden die Prioritäten „Entwicklung der lokalen Stadtstruktur“ sowie die Priorität „Wettbewerbsfähige Unternehmen“ als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen“ bedacht.

Wenngleich die sozialen Probleme (Arbeitslosigkeit, unterdurchschnittliches Qualifikationsniveau der Bevölkerung, hoher Ausländeranteil) als besonders gravierend angesehen werden, werden für Maßnahmen, die den Bereich Qualifizierung, Weiterbildung, Integration, soziale Angelegenheiten, Jugend, ältere Menschen usw. lediglich 18 % der Gesamtmittel zur Verfügung gestellt. Hier wird von den EvaluatorInnen davon ausgegangen, dass in diesen Bereichen zusätzlich zu den Ziel-2 Mitteln auch Mittel aus anderen Programmen (z.B. Equal, Ziel-3...) für Maßnahmen im Humanressourcenbereich zur Verfügung stehen werden.

6.2 Priorität A

Die Dotierung der Priorität entspricht der vorgezeichneten Entwicklungsperspektive und Entwicklungsstrategie für das Ziel-2 Gebiet. Auffallend an der Verteilung innerhalb der Priorität ist jedoch die deutlich geringere Dotierung von investiven Maßnahmen (M 2) gegenüber Maßnahmen (M 1), die eher im nicht-investiven Bereich angesiedelt sind.

		Anteil der Fi-
--	--	----------------

¹³ Die Ausführungen beziehen sich auf die indikative Finanztabelle Stand 15.3.00

	Inhalt der Maßnahmen	Finanzmittel
		In %
Priorität A: Lokale Stadtstruktur		40 %
M1: Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche	Förderfähige Aktivitäten: Gestaltung öffentlicher Raum, Baublockmanagement, Immaterielle Investitionen, Nutzungskonzepte, Sanierungskonzepte..., Imagefördernde Aktionen, Informationsveranstaltungen, Mehrfachnutzungen...	24 %
M 2: Materielle Infrastruktur	Materielle Investitionsprojekte im Bereich der technischen u. sozialen Infrastruktur Förderfähige Aktivitäten: Sanierung Abwasserentsorgungssystem, Energie, Verbesserung der Verkehrerschließung, Infrastruktur im Sozial-, Gesundheits- u. Ausbildungsbereich, Kultur usw., Telekommunikationsinfrastruktur	16 %

6.3 Priorität B

Die Priorität B wird mit 40 % der zugewiesenen Mittel als zweiter Schwerpunkt des Programms ausgewiesen, was auch der strategischen Intention entspricht. Innerhalb der Priorität wird den einzelbetrieblichen Förderungen die größere Bedeutung beigemessen. Entsprechend den Anforderungen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs und des Programmgebietes insgesamt zu entwickeln, soll ausgedrückt durch die finanzielle Dotierung auch sehr stark auf Innovation orientiert werden. Grundsätzlich wird dies von der Ausrichtung von den EvaluatorInnen befürwortet, allerdings sollte bei der Maßnahmenbeschreibung noch konkreter der direkte Kontext zur Ausgangssituation (Betriebsstruktur) und/oder erwartete Entwicklungsdynamik sichtbar gemacht werden.

	Inhalt der Maßnahmen	Anteil der Finanzmittel
		In %
Priorität B Wettbewerbsfähige Unternehmen		40 %
M 1: Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen	Einzelbetriebliche Förderung zur Modernisierung, Gründung, Erweiterung, Ansiedlungen sowie Aufbau von produktionsnahen Dienstleistungen (Infrastruktur wie bspw. Errichtung von Gründerzentren, Gewerbehöfen ?)	28 %
M 2: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	Aufbau von FTE- und Innovationskapazitäten, Steigerung der menschlichen Fähigkeiten (Weiterbildung), Innovationsförderung, Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit, Stärkung der FTE u. Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement	12 %

6.4 Priorität C

Hier könnte - in Anlehnung an die unter Punkt 1 gemachte Aussage - durch eine Abgrenzung und/oder Ergänzung zu anderen Programmen bei der Formulierung der Maßnahmen eventuell mehr Klarheit über die Ziel-2 spezifischen Maßnahmen erreicht werden.

	Inhalt der Maßnahmen	Anteil der Finanzmittel
		In %
Priorität C		
Gesellschaft und Humanressourcen		
M 1: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung	Förderung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen Wandel, Förderung/Hebung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikation und Mobilität durch lebenslanges Lernen, Beschäftigungswirksame Dienstleistungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen	9 %
M 2: Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit	Präventive und aktive Aktionen zur Entwicklung eines für alle offenen Arbeitsmarktes Ausbildungsprogramme, Beratung und Qualifizierung multikulturelle Freizeiteinrichtungen,	9 %

7 Wirkungsanalyse

7.1 Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Ein wesentliches Ziel des Ziel-2-Programmes ist die Verringerung des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes im Programmgebiet und die Anhebung der regionalen/lokalen Wirtschaftskraft. Besonders die Prioritätsachse B mit den Maßnahmen 2.3 "Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen" und 2.4 "Forschung, technologische Entwicklung und Innovation" ist – unter der Prämisse des Nachhaltigkeitsprinzips – auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Förderung der regionalen/lokalen Wirtschaftsbasis (im speziellen der KMU) durch materielle und immaterielle Investitionen/Interventionen (Modernisierung, Erweiterung, Anpassung) im Produktions- und Dienstleistungsbereich
- Erhöhung des Angebots an Unternehmens- und Beratungsdienstleistungen
- Intensivierung der Vernetzung und internationalen Kooperation zwischen den Unternehmen zur generellen Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verstärkung der wirtschaftlichen Ausrichtung auf FTE in Zusammenhang mit einer gezielten Erhöhung des Innovationspotentials
- Verstärkte Einbindung der Erfordernisse von Frauen und MigrantInnen zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt

Die City-nahe Lage des Ziel-2-Gebietes, die guten (und mit der U2-Verlängerung noch verbesserten) Erreichbarkeitsverhältnisse und die Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsmaßnahmen (z.B. Neubebauung des Nordbahnhofgeländes, Handelszentrum im Bereich Vorgartenstraße, verschiedene Grünraumgestaltungsvorhaben usw.) in nächster Zukunft bieten eine gute Ausgangsbasis für die im Programm angeführten Zielsetzungen in den Bereichen Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Soziales und Umwelt. Zudem hat das Ziel-2-Programm die Wichtigkeit regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen im globalen Wettbewerb erkannt und will vor allem die Chancen nutzen, die sich seit der Öffnung der Ostgrenzen für Österreich ergeben haben.

Die im Programm genannten Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der regionalen/lokalen Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung der regionalen/lokalen Innovationskraft unter Nutzung des endogenen Potentials (z.B. Mehrsprachigkeit) ab. Die Förderung im Bereich der KMU (Neugründung, Erweiterung, Modernisierung) und der Bereitstellung von Unternehmensdienstleistungen für diese Unternehmen haben aus dieser Sicht sicherlich impulsgebenden Charakter. Mit der Errichtung und dem Ausbau von Forschungsinfrastruktur und des Bereiches Technologie wird zum einen eine Voraussetzung zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen, zum anderen wird über die Förderung von Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikati-

on das Entstehen und die Nutzung von Synergien angeregt. Insgesamt können damit die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines "innovativen Milieus" verbessert werden.

Der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Bereitstellung von Wirtschaftsdiensten kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Branchenstruktur im Ziel-2-Gebiet beitragen. Durch die Unterstützung und Förderung innovativer Wirtschaftszweige können hochwertigere, hochqualifiziertere und nachhaltig sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Inwieweit es jedoch gelingt, mittels einer Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regionale/lokale Wirkungen in Richtung Stärkung der regionalen Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu realisieren, hängt insbesondere davon ab, ob regionale/lokale Unternehmen an den angebotenen Leistungen partizipieren können bzw. ob es gelingt, die Unternehmen des Zielgebietes in regionale, nationale oder internationale Netzwerke einzubinden.

Es darf nicht vergessen werden, dass das Programmgebiet sehr klein ist und eine erfolgreiche Programmumsetzung in der Priorität B nur im Konnex mit der gesamtstädtischen Situation (Stichwort Kooperation zwischen KMU und Forschungszentren) erfolgen kann. Das Programm hat jedoch das Potential, auch kleinräumig bislang vernachlässigte Wettbewerbsfaktoren gezielt zu fördern und eine Erhöhung der Innovations- und Kooperationsneigung der KMU zu erreichen. Die strategische Ausrichtung des Programms in Richtung innovationsfreudige FTE-Infrastruktur (vor allem im Zusammenhang mit modernen Telekommunikations- und Umwelttechnologien) stellt hierfür einen guten Ansatzpunkt dar, auch wenn die Etablierung der "new economies" in den nächsten Jahren – in Hinblick eines noch zu fördernden höheren Innovationswillens und einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus – eher in kleinen Schritten erfolgen wird.

Der Erfolg der Maßnahme 2.5. "Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung" (Prioritätsachse C) ist eng verknüpft mit den Zielsetzungen in den Maßnahmen der Prioritätsachse B. Die Förderung der ArbeitnehmerInnen im strukturellen (und hier im speziellen im technologischen) Wandel, die Anhebung des Beschäftigungs- und Qualifikationsniveaus (mit zielgruppenspezifischen Ausbildungsprogrammen), die Etablierung beschäftigungswirksamer Dienstleistungen (Beratungsdienste, Hilfestellung bei Öffentlichkeitsarbeit usw.) und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von MigrantInnen und Frauen stellen einen effizienten Mix dar, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, dass diese aktiven arbeitsmarktpolitischen Interventionen auf das vorhandene endogene Potential (z.B. Mehrsprachigkeit der lokalen Bevölkerung) aufbauen und dieses in die Gesamtstrategie integrieren.

Die direkt beschäftigungswirksamen Maßnahmen des Programmes (Förderung des innerbetrieblichen F&E-Potentials, Förderung von Unternehmensgründungen und –erweiterungen usw.) können dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze abzusichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und das Gründerpotential im Gebiet zu aktivieren. Die Maßnahmen sind geeignet, einen wichtigen Impuls in Richtung Verbesserung der regionalen/lokalen Beschäftigung zu geben und lässt diesbezüglich (überwiegend aus langfristiger Sicht) positive quantitative und qualitative Beschäftigungseffekte erwarten. Indirekte Beschäftigungswirksamkeit werden hier vor allem von der Förderung der un-

ternehmensbezogenen Weiterbildung, von der Förderung von Frauen als Unternehmensgründerinnen und von der Einbindung der regionalen/lokalen Unternehmen in nationale, regionale aber auch lokale Kooperationsnetzwerke (Know-how-Transfer, Forschungstätigkeiten, Stadt-Land-Kooperationen usw.) erwartet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Maßnahmen der Priorität B erfolgreich auf eine nachhaltige Verbesserung der Standortvoraussetzungen für wertschöpfungsintensives Wirtschaften abzielen können. Mit der Förderung der Forschungsinfrastruktur (bzw. der Verknüpfung zwischen Forschung und Unternehmen), des Bereiches FTE und der Erhöhung des Angebotes an Beratungsdienstleistungen kann eine gute Basis zur Stärkung der regionalen Innovationskraft geschaffen werden. Die Verbesserung der Kooperation zwischen den Unternehmen und die Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifikation können positive Synergieeffekte für die regionale/lokale Wirtschaft und den lokalen Arbeitsmarkt auslösen und zur Hebung des lokalen Wertschöpfungs- und Einkommensniveaus beitragen.

7.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Chancengleichheit von Frauen und Männern als Politikziel und Querschnittsmaterie der Strukturfonds findet im Ziel 2 Programm Wien durch das Bekenntnis zu Gender Mainstreaming seinen Niederschlag. Damit wird der Politik der Europäischen Kommission Rechnung getragen, die die Strategie des Mainstreaming in den letzten Jahren stark forcierte.

Eine spezifische Maßnahme, in der gezielte frauenfördernde Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit gesetzt werden als Ergänzung zum horizontalen Ansatz ist nicht vorgesehen. Das Ausmaß, in dem frauenspezifische Problemlagen in der Programmumsetzung durch spezifische Projekte Berücksichtigung finden, ist damit nicht abzuschätzen. Die Entscheidung darüber bleibt den Endbegünstigten vorbehalten.

Die Realisierung von Gender Mainstreaming wird für alle drei Prioritäten eingefordert. Eine operationalisierte Zielvorgabe wurde jedoch nur in Priorität C (Förderung der Humanressourcen, ESF) festgelegt („*Der Frauenanteil der Förderfälle in den beschäftigungspolitischen Aktionen soll 50% betragen*“).

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Maßnahmen und Projekten soll – so wird im EPPD in der Beschreibung der Strategie festgehalten - als Auswahlkriterium für deren Bewilligung gelten. In welcher Form und Ausführlichkeit dies im Rahmen des Projektantragsverfahrens nachzuweisen und zu überprüfen sein könnte, welche Gewichtung dem Kriterium bei der Auswahl zukommt (Projektablehnung? Bevorzugung bei vergleichbaren Anträgen?¹⁴), und welche „Mindeststandards“ gelten sollen, bleibt noch im Detail auszuarbeiten.

¹⁴ Vertrag von Amsterdam zur Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften, unterzeichnet in Amsterdam am 2. Oktober 1997, Artikel 141 (4): „*Im Hinblick auf die effektive Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben hindert der Grundsatz der Gleichbehandlung die Mitgliedstaaten nicht daran, zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterreprä-*

Die Formulierung eines „*grundsätzlichen Anliegens*“, „*Gender Mainstreaming in der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Planungen, Maßnahmen und Projekten zu realisieren und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen*“ entspricht der Philosophie des Ansatzes und der Politik der Europäischen Kommission. Es hat sich jedoch erwiesen, dass hierfür Unterstützung und Begleitung durch ExpertInnen notwendig ist. Erfahrungen in der Implementierung von Mainstreaming zeigen, dass etwa mangelnde Sensibilisierung und fehlendes Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik neben fehlender Bereitstellung von Humanressourcen und Finanzmitteln zu den wesentlichen Hemmfaktoren der Umsetzung zählen.¹⁵

Aus diesen Gründen wurde im Zuge der planungsbegleitenden ex ante Evaluierung angeregt, die Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Instrumenten des Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung und Projektabwicklung im Rahmen der Technischen Hilfe zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wurde in den überarbeiteten Entwurf des EPPDs aufgenommen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, dass die Wirkung des Programms hinsichtlich der Verfolgung des Ziels Chancengleichheit davon abhängt, inwieweit es gelingt, die ambitionierten Vorhaben zu Gender Mainstreaming durchgängig in der Programmabwicklung und –umsetzung zu realisieren. Besonders in Priorität A und B wäre dann über die unmittelbare Förderung von Frauen im Zielgebiet hinaus mit einer deutlichen impulsgebenden und bewusstseinsbildenden Wirkung zu rechnen.

7.3 Umwelt

Die getroffene Einschätzungen der Umweltwirkung erfolgen auf Basis der im Programm enthaltenen Maßnahmen, Zielsetzungen und Strategien. Dafür wurden die explizit formulierten Umweltziele sowie die sich aus anderen Zielen ergebenden, indirekten Umweltwirkungen herangezogen.

Ein explizites Umweltziel ist in der Maßnahme 2.1 "Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche" (Priorität A) durch das Ziel "Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der Wohnbevölkerung" enthalten, wobei hier das Handlungsfeld "Neugestaltung/Schaffung von Grünanlagen, Freiraum, Innenhofbegrünung" umweltwirksam ist. Neben der generellen Verbesserung des städtischen Kleinklimas sind vor allem die indirekten Wirkungen von Bedeutung. Durch die kleinräumige Versorgung mit Grünflächen wie z. B. begrünte, zusammengelegte Innenhöfe kann auch in Gebieten mit hoher Bebauungsdichte die "Stadtflucht" (sowohl die kurzfristige als auch die langfristige) und die damit verbundenen ökologischen Probleme (Verkehr, Einfamilien- bzw. Wochenendhäuser) verringert werden. Die

sentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen beizubehalten oder zu beschließen. Zitiert nach Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten: Chancengleichheit für Frauen und Männer. Texte aus dem Gemeinschaftsrecht. Luxemburg 1999

¹⁵ Fortschrittsbericht der Kommission über Folgemaßnahmen zu der Mitteilung: Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Jahr o.A. (1998)

Umweltwirkungen der anderen Handlungsfelder, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Sanierung städtischer Bereiche, können anhand der verfügbaren Angaben nur schwer eingeschätzt werden.

Die stärkste positive Umweltwirkung zeigt in der Maßnahme 2.2 "Materielle Infrastruktur" (Priorität A) der Schwerpunkt "Steigerung der Energieeffizienz, Wärmedämmung", für den es im Zielgebiet durch die zu erwartende starke Entwicklungsdynamik und der damit verbundenen Bautätigkeiten (Sanierung, Neubau) eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten geben wird. Beim Schwerpunkt "Sanierung des Abwasserentsorgungssystems" handelt es sich um Maßnahmen im "Clean up-Bereich" zur Sicherung eines bestimmten Umweltstandards. Wesentliche strukturelle Verbesserungen im Umweltbereich sind dabei nicht zu erwarten. Der Schwerpunkt "Verbesserung der inneren Verkehrserschließung und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz" beinhaltet sowohl Infrastrukturverbesserungen des motorisierten Individualverkehrs wie auch des Umweltverbundes (Öffentlicher Verkehr, Fußgänger- und Radfahrverkehrs). Da anhand des EPPD nicht abzuleiten ist, welcher der beiden Bereiche vorrangig behandelt werden wird, kann über die Umweltwirkung hier keine Aussage getroffen werden.

Die Umweltwirkung der Maßnahme 2.3 "Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen" (Prioritätsachse B), die eine Neugründung oder Erweiterung von Unternehmen zu Folge hat, ist stark davon abhängig, welche Wirtschaftssektoren vorrangig gefördert werden. Die drei Wirtschaftssektoren (primär, sekundär, tertiär) weisen hinsichtlich des Energie und Rohstoffverbrauches pro BIP deutliche Unterschiede auf. So hat der Primäre Sektor etwa den siebenfachen und der Sekundäre Sektor den doppelten Energieeinsatz/BIP als der Tertiäre Sektor (Quelle: IFF, 1998: Materialfluß Österreich). Ein Förderprogramm, das lediglich das bestehende Branchenspektrum weiter fördert, wird infolge des angestrebten Wirtschaftswachstums eine Steigerung der Umweltbelastungen durch Energie- und Rohstoffverbrauch zur Folge haben. Um durch das Förderprogramm eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen, sollte sich die Förderung auf Branchen mit unterdurchschnittlicher Umweltbelastung konzentrieren und Projekte, die neben dem wirtschaftlichen Effekt auch positive Umwelteffekte (cleaner production, Effizienzsteigerung) mit sich bringen, bevorzugt gefördert werden.

Eine quantitative Einschätzung des zu erwartenden Branchen- und Projektspektrums kann mittels der Angaben des EPPD nicht erfolgen, jedoch kann anhand der Maßnahmenbeschreibung ("Einsatz moderner Umwelt- und Informationstechnologie", ökologische Beratungsdienste für KMU's) und der Generellen Zielsetzungen ("Verbesserung des Umweltzustands durch Einsatz energieeffizienter und umweltschonender Technologien") eine Berücksichtigung der Umweltaspekte abgeleitet werden.

Die Wirkung der beiden Maßnahmen 2.5 ("Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung") und 2.6 ("Gesellschaft ohne Ausgrenzung und für Chancengleichheit") der Prioritätsachse C auf die Umwelt wird z. T neutral eingeschätzt, z. T kann das Ausmaß einer etwaigen Umweltwirkung nicht abgeleitet werden.

8 Kommentierung und Empfehlungen zu den Indikatoren

8.1 Allgemeine Anmerkungen

Indikatoren ermöglichen zum einen die Operationalisierung der Zielvorgaben und dienen zum anderen der Dokumentation der Programmumsetzung. Sie sind die Grundlage zur Messung der Zielerreichung. Es geht also einerseits darum, Ziele zu spezifizieren, zu operationalisieren und zu quantifizieren und andererseits darum, die Datengrundlage für die Beobachtung, Steuerung und Evaluierung der Umsetzung zu garantieren. Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung stellen eine Erweiterung und Vertiefung der Zielindikatoren dar; sie sollten die quantitativen Informationen als Grundlage der Programmevaluation bieten.

Die Definition von Zielindikatoren ist ein inhärenter Bestandteil der Programmplanung. Um darüberhinaus die Datenbasis für die Begleitung und Bewertung der Umsetzung von Beginn an gewährleisten zu können, ist die Entwicklung eines Indikatorensets für die Begleitung und Bewertung bereits im Programmplanungsstadium unbedingt zu empfehlen.

8.1.1 Zielindikatoren und Monitoringindikatoren

Bei der Entwicklung und Aufnahme von Indikatoren ist zu unterscheiden zwischen Zielindikatoren und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

- Zielindikatoren stellen (soweit als möglich) quantifizierte Zielgrößen dar (z.B.: Es sollen X Beschäftigte jährlich eine Schulung erhalten; Es sollen X Betriebe gefördert werden; Es sollen X Arbeitsplätze neu geschaffen werden; Es sollen X Unternehmensgründungen entstehen; Es sollen X % der Schulungsteilnehmenden X Monate nach Teilnahme in Beschäftigung stehen).
- Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (= aggregierte Monitoringdaten) sind Daten, die im Zuge der Programmumsetzung zu erheben und für die Berichterstattung und Evaluierung heranzuziehen sind. Sie stellen eine Detaillierung und Ausweitung der Zielindikatoren dar. Sie müssen nicht mit Zielgrößen versehen sein, bilden jedoch die Grundlage für die Jahresberichte und die Evaluation, um die Programmumsetzung quantitativ zu bewerten. Diese Indikatoren sollten vorab festgelegt werden.

Eine solche Differenzierung wurde im EPPD nicht vorgenommen. Neben der verbalen Formulierung von generellen Zielen sind Programmindikatoren unter dem Punkt „*Indikatoren für die Begleitung und Bewertung*“ zusammengefasst. Eine diesbezügliche Präzisierung sowie eine Zielgrößen-Quantifizierung von Zielindikatoren wird empfohlen.

8.1.2 Output (Aktivität), Outcome (Ergebnis) und Impact (Wirkung)

Für die Programmierung wie für die Evaluierung ist eine Differenzierung nach Output (Aktivität), Outcome (Ergebnis) und Impact (Wirkung) wichtig. Bei der Formulierung der Programmziele ist zu unterscheiden in Aktivitäts-, Ergebnis- und Wirkungsziele, ebenso bei der Entwicklung der entsprechenden Indikatoren. Output-Indikatoren bilden die Aktivitäten der Programmumsetzung ab, während Outcome-Indikatoren die Ergebnisse der Umsetzung darstellen und Impact-Indikatoren die Wirkung des Programms im Zielgebiet messen.

Im Handbuch der europäischen Kommission wird folgende Definition vorgenommen:¹⁶

- **„Output-Indikatoren** beziehen sich auf die Tätigkeit. Sie werden in physikalischen oder finanziellen Einheiten gemessen (z.B. Länge der gebauten Straße, Zahl der finanziell unterstützten Firmen usw.)
- **Ergebnisindikatoren** beziehen sich auf die direkten und unmittelbaren Auswirkungen eines Programms. Sie liefern Informationen über Veränderungen beispielsweise im Verhalten, in der Leistungsfähigkeit oder Leistung der Endbegünstigten. Diese Indikatoren können physischer (Verringerung der Fahrtzeiten, Zahl der Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluß, Zahl der Verkehrsunfälle usw.) oder finanzieller Art (Investitionen des Privatsektors, Verringerung der Transportkosten) sein.
- **Wirkungsindikatoren** beziehen sich auf die Wirkungen des Programms über die unmittelbaren Auswirkungen auf die Endbegünstigten hinaus. (...) Die Messung dieser Wirkung stellt eine komplexe Aufgabe dar, und es ist häufig sehr schwierig, eindeutige kausale Beziehungen herzustellen.“

Die im EPPD enthaltenen Indikatoren (Kapitelpunkt „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung“) stellen eine Vermischung von Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren dar (bspw. Anzahl von SchulungsteilnehmerInnen, Umbau von öffentlichen Flächen, Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen, Ausgelöste private Investitionen, CO₂-Reduktion). Eine differenzierte Darstellung ist zu empfehlen.

¹⁶ Europäische Kommission: Der neue Programmzeitraum 2000-2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 3: Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Eine indikative Methode.

8.1.3 Schema zur Indikatorenentwicklung

Für die Entwicklung und Festlegung von Indikatoren sollte folgendes Schema berücksichtigt werden:

	Zielindikatoren	Monitoringindikatoren
Aktivität (Output)		
Ergebnis (Outcome)		
Wirkung (Impact)		

8.2 Empfehlungen

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Überlegungen werden für die Entwicklung und Aufnahme von Programmindikatoren folgende Empfehlungen abgegeben.

8.2.1 OUTPUT (Materielle Indikatoren)

8.2.1.1 Aktivitätsziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Bei der Bestimmung von materiellen Indikatoren ist zu unterscheiden zwischen Aktivitätszielen, die inhärenter Bestandteil des EPPDs sein sollten, und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (Monitoring).

Die Aktivitätsziele sollten mit quantifizierten Zielgrößen versehen werden.

Die Festlegung von materiellen Indikatoren für das Monitoring sollte rasch - möglichst noch in der Planungsphase – erfolgen, um die Erhebung und Dokumentation der Daten von Beginn an gewährleisten zu können.

Zur Entwicklung eines Indikatorensets für das Programm-Monitoring wird ein zweistufiges Schema empfohlen: Ein Basis-Set, welches für alle Förderaktivitäten zu dokumentieren ist, sowie Module, die für den jeweiligen Projekttyp gelten. Hierzu ist die Entwicklung einer Projektypologie notwendig.

8.2.1.2 Vollständigkeit

Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Ziele und Handlungsfelder in Aktivitätsziele operationalisiert werden und die im Rahmen des Programms projektierten bzw. förderbaren Aktivitäten vollständig durch Monitoring-Indikatoren erfasst werden.

8.2.1.3 Gender Mainstreaming

Im Sinne des Gender Mainstreamings wird empfohlen, alle personenbezogenen Indikatoren nach Geschlecht differenziert zu erheben. Dies gilt auch für alle Subkategorien (bspw. sollte die Darstellung nicht nach Geschlecht, Alter und Bildung erfolgen, sondern auch innerhalb der Subkategorien Alter, Bildung etc. nach Geschlecht differenziert werden)

8.2.1.4 ESF: BMWA - Indikatorenliste

Eine Liste von materiellen Indikatoren zur Begleitung und Bewertung für ESF-geförderte Maßnahmen wurde von der fondskorrespondierenden Bundesstelle BMWA entwickelt und verbindlich vorgegeben. Diese sollte im EPPD (Prioritätsachse C) Berücksichtigung finden.

8.2.2 OUTCOME (Ergebnisindikatoren)

8.2.2.1 Ergebnisziele und Ergebnisindikatoren

Für das Programm sollten Ergebnisziele - als die Operationalisierung der Programmziele - formuliert und soweit möglich mit quantitativen Zielgrößen versehen werden.

Ergebnisindikatoren für die Begleitung und Bewertung sollten vorab entwickelt und festgelegt, im Zuge der Programmumsetzung und -begleitung erhoben und im **Monitoring** dokumentiert werden (in Ergänzung zu dem oben beispielhaft angeführten Schema).

Beispiele für solche Outcome-Indikatoren sind etwa die Zahl der Unternehmensgründungen und der geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätze.

8.2.2.2 Gender Mainstreaming

Im Sinne des Gender Mainstreamings wird empfohlen, alle personenbezogenen Ergebnisindikatoren nach Geschlecht differenziert zu erheben und darzustellen. Bei den im EPPD angeführten Indikatoren wurde dies bereits vorgegeben (wie bspw. bei dem im EPPD enthaltenen Ergebnisindikator geschaffene/erhaltene Arbeitsplätze nach Geschlecht).

8.2.2.3 Outcome-Indikatoren ESF

Für ESF-Maßnahmen wurde die Durchdringung (Anteil der Geförderten an der jeweiligen Zielgruppe) und der Verbleib (Arbeitsmarktstatus 9 Monate nach Beendigung der Förderung) als quantitativer Outcome-Indikator in der Indikatorenliste des BMAGS vorgegeben.

Da die Aussagekraft von Tagesstichdaten zum Verbleib von begrenzter Validität ist, wird darauf hingewiesen, dass es die Datengrundlage und der aktuelle Stand der Forschung in Österreich erlauben, eine differenzierte Analyse von langfristigen Verbleibskarrieren durchzuführen. Ein solches Verfahren mit verfeinerten Indikatoren würde sich im Rahmen der Programmevaluierung anbieten.

8.2.2.4 Erhebung der Informationsgrundlagen für die Evaluierung

In manchen Fällen wird es schwierig sein, quantifizierbare Ergebnisindikatoren zu bestimmen. Nicht zuletzt deshalb wird grundsätzlich eine qualitative Analyse der Zielerreichung im Rahmen der Evaluation vorgeschlagen, die das Ergebnis der Programmumsetzung untersucht, indem die Inhalte und Ausrichtung der umgesetzten Projekte in Bezug zu den Programmzielen gesetzt und bewertet werden.

Um die Zielerreichung des Programms mittels der durchgeführten Projekte überprüfen und das Ergebnis der Umsetzung qualitativ hinsichtlich ihres Wirkungsbezugs zu den Zielformulierungen im EPPD bewerten zu können, ist die Erhebung und Dokumentation von Informationen über die Art, Ausrichtung und Inhalte der Projekte notwendig (z.B. Vernetzungsprojekt zum Zwecke..., kulturelle Veranstaltungen zum Thema Integration, Modernisierung des Betriebs durch Einsatz von IKT, Qualifizierungsinhalt einer Schulungsmaßnahme etc.).

Es wird deshalb die Erhebung von Informationen, die die inhaltliche Klassifizierung der Projekte ermöglichen sowie ihre Integration in das Monitoring empfohlen.

8.2.3 IMPACT (Wirkungsindikatoren)

Wirkungsziele wurden im Programm als generelle Ziele verbal formuliert. Sie sollen die beabsichtigte Zielrichtung und Wirkung bestimmen und dadurch die Inhalte und Ausrichtung der Maßnahmen programmatisch vorgeben. Um die Zielerreichung und Wirkung quantifizieren und „messen“ zu können, wären entsprechende Impact-Indikatoren nötig.

Die Erhebung und Beobachtung von Kontext- oder Wirkungsindikatoren sollen die Programmwirkung messbar machen (Beispiel: Arbeitslosigkeit vor und nach der Programmperiode). Aufgrund der Kleinräumigkeit des Gebietes stehen hierfür jedoch kaum Daten zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb wird der Nachweis von eindeutigen quantifizierten Ursachen- und Wirkungszusammenhängen zwischen Programminterventionen und Veränderungen der Situation im Zielgebiet (bspw. Veränderungen der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungssituation) nicht zu erbringen sein.

Die verbal formulierten Wirkungsziele stellen jedenfalls den qualitativen Gradmesser für die Programmevaluierung dar.

Die Erhebung von Kontextindikatoren zur Situation im Zielgebiet zur Beobachtung der Rahmenbedingungen sollte jedoch auf jeden Fall erfolgen bzw. Schritte zur Verbesserung der diesbezüglichen Datensituation unternommen werden (wie bespw. die bereits laufenden Bemühungen der MA18 zur kleinräumigen Sonderauswertung der Arbeitslosendaten)

8.2.4 Übersicht: Indikatorenschema

	Zielindikatoren	Monitoringindikatoren
Aktivität (Output)	<ul style="list-style-type: none"> mit quantifizierten Zielgrößen (z.B. Anzahl Teilnehmende, Anzahl geförderte Betriebe, Anzahl Projekte) 	<ul style="list-style-type: none"> Materielle Indikatoren zur detaillierten Abbildung der Umsetzung Projekttypologie als Grundlage
Ergebnis (Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> z.T. quantifiziert (z.B. geschaffene Arbeitsplätze) verbale Zielformulierung 	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung als Grundlage für die Evaluation (ohne Zielgrößenquantifizierung; z.B. Verbleibsquoten, Unternehmensneugründungen) Informationsgrundlagen für die qualitative Analyse (z.B zu Projekthinhalten)
Wirkung (Impact)	<ul style="list-style-type: none"> verbale Zielformulierung 	<ul style="list-style-type: none"> Kontextindikatoren (Schaffung der Datengrundlagen)

8.2.5 Vorschlag für ein Indikatorenset

Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung stellen ein Indikatorenset dar, das die **aggregierte Darstellung der Programmumsetzung** auf Programm- und Maßnahmenebene erlaubt (z.B. in den Jahresberichten). Ein wichtiges Kriterium für die Entwicklung des Indikatorensets ist die vollständige Erfassung sämtlicher geplanter (möglicher) Aktivitäten, um die Umsetzung lückenlos dokumentieren zu können. Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Prioritäten des Programms sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Projektmöglichkeiten umfassen bzw. Handlungsfelder zum Teil sehr offen formuliert sind. Es wurde daher versucht, verschiedene Projekttypen zu klassifizieren, zu denen sich sämtliche Aktivitäten zuordnen lassen können, sowie hierzu adäquate Indikatoren vorzuschlagen.

Das hier vorgestellte Indikatorenset stellt eine Ausarbeitung der Vorschläge dar, die in dem Bericht „Entwicklung von Wirkungsindikatoren“ von Reiter und Riesenfelder¹⁷ er-

¹⁷ Reiter, Walter; Riesenfelder, Andreas: Entwicklung von Wirkungsindikatoren. Endbericht an die MD-EUF, Wien 2000

bracht wurden. Da sich die Maßnahmenfelder, von denen in dieser Arbeit ausgegangen wurde, geändert haben, mussten einige Modifikationen vorgenommen werden.

Für die Erhebung der notwendigen Daten ist ein Projektformular zu entwickeln (Monitoringsheet), das im Rahmen des Projektantragsverfahren sowie zum Projektabschluss auszufüllen ist. Von Reiter und Riesenfelder wurden hierzu Vorschläge erbracht, die gleichzeitig die Bewertung und Auswahl der Projekte ermöglichen sollen (Basismodul, das von allen Projekten auszufüllen ist, Module für die einzelnen Projekttypen, vom Projektträger vorzuschlagende Leistungsindikatoren).

Es empfiehlt sich, diese Daten in einem EDV-unterstützten Monitoringsystem zu erfassen. Die Erhebung der Einzelprojektdaten ist Grundlage der Aggregation entsprechend dem Indikatorenset, sollte jedoch darüber hinaus gehende Informationen enthalten, um eine gute Daten- und Informationsbasis für die Programmevaluation zu sichern. Empfohlen wird vor allem die Dokumentation von Informationen zu Art und Inhalten der Projekte etwa in Form einer verbalen Beschreibung (offene Textfelder im Formular z.B. zu Zweck und Ergebnis des Projekts; in welcher Form finden die Aspekte Chancengleichheit und Umwelt Berücksichtigung, wenn nicht, Begründung).

Für den ESF hat das BMWA im EPPD Ziel 3 eine verbindliche Indikatorenliste entwickelt, die auch in den regionalen Zielen zu berücksichtigen ist. Das AMS führt als ESF-Endbegünstigter ein EDV-unterstütztes ESF-Monitoring, welches als Vorlage für die ESF-Prioritätsachse in Ziel 2 zu empfehlen ist. Hier werden über die Indikatorenliste des EPPD Ziel 3 hinausgehend Informationen erhoben (z.B. Dauer der Maßnahme in Stunden, Maßnahmenform, Maßnahmenbeschreibung), die für die Evaluation wesentlich sind.

Das hier entwickelte Indikatorenset bezieht sich deshalb auf die Prioritätsachsen A und B.

8.2.5.1 OUTPUT – Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Projekttyp	Indikatoren
Schulung/ Weiterbildung	vgl. Indikatorenliste des BMWA
Beratung von Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl beratenen Betriebe <ul style="list-style-type: none"> • nach Betriebsgröße (Anzahl Beschäftigte) • nach Wirtschaftsbereich • nach Zweck der Beratung (wirtschaftlich, technisch, ökologisch, Qualifizierungsberatung u.ä) • Anteil fremdsprachige Beratung • Anzahl Gesamtberatungsstunden • durchschnittliche Beratungsstunden pro Betrieb
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Vernetzungsprojekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Zweck der Vernetzung (Technologietransfer, Internationalisierung,...) • nach Anzahl der beteiligten Betriebe und Institutionen • Anzahl der beteiligten Betriebe und Institutionen gesamt
Management/ Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Zweck (Baublocksanierung, Geschäftsstraßenmanagement,...) • nach Anzahl der betreuten Projektpartner (Betriebe, Hausverwaltungen,..) • Anzahl der betreuten Projektpartner (Betriebe, Hausverwaltungen,..) gesamt
Imageförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Art des Projekts (Plakataktion,...)
Studien, Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Studien <ul style="list-style-type: none"> • nach Zweck/ Typ des Projekts
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der geförderten Betriebe <ul style="list-style-type: none"> • nach Wirtschaftsbereich • nach Betriebsgröße (Anzahl Beschäftigte) • nach Geschlecht (bei Einzelunternehmen) • nach Zweck der Förderung (IKT, Ökologie,...)

	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil geförderte Betriebe von InhaberInnen ohne österr. Staatsbürgerschaft (EU/Nicht-EU)
Gründungsförderung	
Gründungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl beratene Personen <ul style="list-style-type: none"> • nach Geschlecht • nach Wirtschaftsbereich • nach Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU) • Anzahl Gesamtberatungsstunden • durchschnittliche Beratungsstunden pro Person
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Geförderten <ul style="list-style-type: none"> • nach Geschlecht • nach Wirtschaftsbereich
Infrastruktur	
Freiraumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte (Sanierung oder Neuschaffung) <ul style="list-style-type: none"> • nach Projekttyp (Park, Innenhofbegrünung,...) • qm gestaltete/ neugeschaffene Fläche gesamt <ul style="list-style-type: none"> • nach Projekttyp (Park, Innenhofbegrünung,...)
Verkehrerschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • km Radweg (Sanierung oder Neuschaffung) • km Fußweg (Sanierung oder Neuschaffung) • km Straße (Sanierung oder Neuschaffung)
Kanal	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • km sanierter Kanal gesamt <ul style="list-style-type: none"> • nach Kanaltyp
Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Typ der Maßnahme • Anzahl der betroffenen/erreichten Wohnungen
Informations- und Kommunikationstechnologie	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Typ der Maßnahme
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Projektbereich (Kultur, Ausbildung, Gesund-

	heit,...) <ul style="list-style-type: none"> • nach Projekttyp • nach geschaffener Besucherkapazität
Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • nach Bereich (Kultur, Sport, Freizeit, Integration,...) • nach Typ (Ausstellung, Fest,..)
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Förderbare Kosten gesamt • Höhe der Gesamtfördermittel • Anzahl der Projekte <ul style="list-style-type: none"> • nach Art der Projekte (Informationsbroschüre, Informationsveranstaltung,...)

8.2.5.2 OUTCOME – Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Programm- oder Maßnahmen-ebene	<ul style="list-style-type: none"> • geschaffene Arbeitsplätze nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU) • gesicherte Arbeitsplätze nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU) • Unternehmensneugründungen nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (A/EU/Nicht-EU) • induzierte betriebliche Investitionen • Zahl der ausgelösten Wohnungsverbesserungen • Reduktion des CO₂-Ausstosses (in Tonnen) • Reduktion des Schadstoffeintrags ins Grundwasser • ESF: Durchdringung (Anteil der Geförderten an der jeweiligen Zielgruppe) nach Geschlecht • ESF: Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung) nach Geschlecht
--------------------------------	--

8.2.5.3 Quantifizierte Zielindikatoren

pro Projekttyp	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Projekte
pro Priorität	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neugeschaffener Arbeitsplätze
Priorität C: pro Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Personen (oder: Förderfälle)